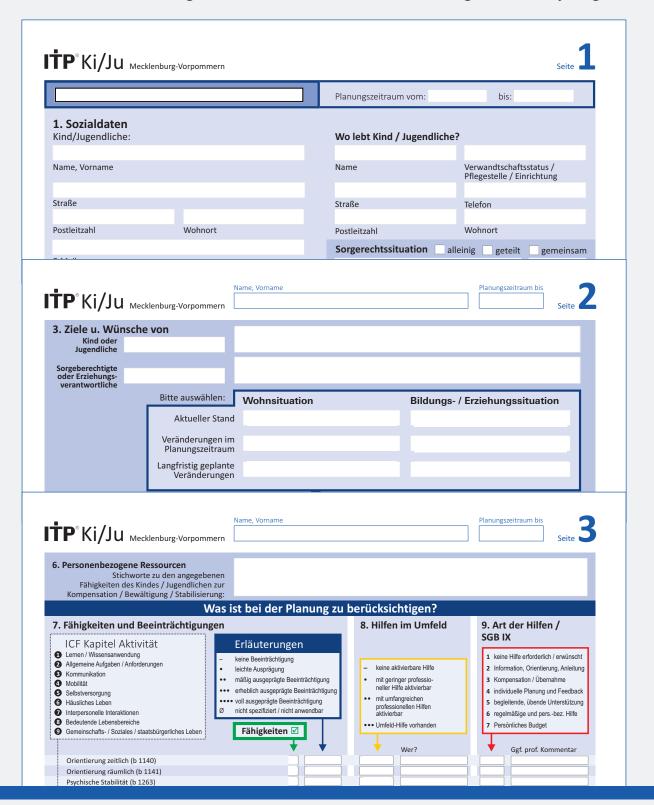


ITP Ki/Ju Mecklenburg-Vorpommern

MANUAL

Kinder und Jugendliche / Schuleintritt bis Ausbildungsende / Volljährigkeit



Version 2.1 / Stand: März 2020

Prof. Dr. Petra Gromann, Hochschule Fulda,

Institut Personenzentrierte Hilfen

http://www.personenzentrierte-hilfen.de



Inhalt

A		Kinder und Jugendliche	3
	1.	Wie kann die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten am Teilhabeplan aussehen?	5
	2.	Integrierte Teilhabeplanung als Prozess: die wesentlichen Eleme	ente10
В		Erläuterungen zum Bearbeiten des ITP-KiJu	12
	1.	Sozialdaten	12
	2.	Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation	13
		Seite 2: Der Beginn einer Integrierten Teilhabeplanung	15
	3.	Ziele von	15
	4.	Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren	18
		ICF-Modell	19
	5.	Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen	21
		Seite 3 – Was ist bei der Planung zu berücksichtigen?	24
	6.	Personenbezogene Ressourcen	25
	7.	Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe"%	
	8.	Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld	29
	9.	Art der erforderlichen professionellen Hilfen	29
		Seite 4: Die Planung der Teilhabe im Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur	31
		Seite 5: Das Vorgehen, die Festlegung von Erbringung und der geschätzte Umfang der Leistungsbündel	34
	11.	Vorgehen in Bezug auf die Bereiche	34
	12.	Erbringung durch	37
	13.	Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs	38
		Übersicht und Prüfung des roten Fadens	39
		Am Ende des Planungszeitraums: Zusammenfassende Bewertung des ITP-KiJu	42
C		(Anlage): Stellvertretende Teilhabeplanung	44

A · Einführung in die Integrierte Teilhabeplanung (ITP) für Kinder und Jugendliche

Nach § 4 Absatz 3 des SGB IX sind Leistungen für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder möglichst ohne Trennung vom sozialen Umfeld auszugestalten. Dabei sind Kinder/Jugendliche alters- bzw. entwicklungsgemäß zu beteiligen.

Sinnvollerweise ist folglich auch für diese eine Teilhabeplanung / Gesamtplanung auszugestalten, die den Anforderungen des SGB IX entspricht. Auch auf die Hilfen zur Erziehung nach § 35 a im SGB VIII ist hier zu verweisen.

Die Grundlage eines "ITP – Integrierter Teilhabeplan" sind die Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe der planenden Personen – hier sowohl der Kinder/Jugendlichen wie der Eltern oder Sorgeberechtigten (z. B. Fachkraft des Jugendamtes; Pflegeeltern oder auch die Bezugspersonen, mit denen die Kinder/Jugendlichen in einer Sorgeberechtigungsbeziehung leben). Im Folgenden wird immer der Begriff "Sorgeberechtigte" für Eltern / Sorgeberechtigte gewählt, da das Manual sich an Fachkräften der Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe orientiert, die diesen Bogen mit Kindern/Jugendlichen und deren Eltern oder Sorgeberechtigten bearbeiten.

Da es seltener der Fall ist, dass unabhängige Beratungsstellen oder Fachkräfte von Leistungserbringern diese Bogen unterstützend bearbeiten werden, habe ich die Vielfalt der möglichen Begriffe für die planenden Personen aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden nur noch als **Kind/Jugendliche*r** und **Sorgeberechtigte** bezeichnet. Eine sprachliche Vereinfachung gilt auch für den ITP für Kinder und Jugendliche, der im Folgenden nur kurz als **ITP-KiJu** bezeichnet wird.

Die Erstellung eines ITP-KiJu

Der ITP-KiJu ist ein **Gesprächsleitfaden**, um den Prozess der Umsetzung von Lebenszielen und Erziehungszielen in Vereinbarungsziele für den nächsten Abschnitt der Planung von Kindern mit Beeinträchtigungen und / oder Eltern / Sorgeberechtigte / Erziehende zu begleiten. **Ein Grundsatz zu Beginn:** Der ITP-KiJu soll von und mit dem Kind/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten zusammen entwickelt werden. Alle beteiligten Fachkräfte, aber insbesondere Sie als Fachkräft der Eingliederungshilfe müssen in jedem Fall nach geeigneten Wegen 5 suchen, wie sich Kinder/Jugendliche alters- und entwicklungsentsprechend an der Teilhabeplanung beteiligen können. Dabei sollten ggf. auch wichtige vertraute Menschen (z. B. Großeltern, Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen) aus dem persönlichen Umfeld daran beteiligt werden.

Dies gilt auch für gesetzliche Betreuende bei jungen Erwachsenen in Ausbildung, wenn deren Wirkungskreis entsprechend festgelegt wurde. Grundsätzlich können sich Kinder/Jugendliche und Sorgeberechtigte von einer Person Ihres Vertrauens (einem Beistand nach SGB IX § 13 Abs. 4) begleiten lassen.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Rollen von Alltagsbegleitung (Erziehung und Versorgung) und Prozessbegleitung (Assistenz zur gemeinsamen Planung, Verantwortung des Planungsprozesses zur Bedarfsfeststellung) zu trennen, d.h. dass Sie als Fachkraft der Eingliederungshilfe auch ggf. andere Fachkräfte und Vertrauenspersonen (z. B. Jugendamt, unabhängige Beratungsstelle, Leistungserbringer) je nach Konstellation einbeziehen. Sie übernehmen eine koordinierende Rolle.

Auch für Kinder ohne Beeinträchtigungen muss vom Jugendamt aus über die Rahmenbedingungen und Folgen der Hilfen aktiv informiert werden. Der ITP-KiJu entspricht diesen rechtlichen Ansprüchen des SGB VIII

- Information über Beteiligte;
- Nennung des rechtlichen und zeitlichen Rahmens der Hilfe;
- Beschreibung der Situation, die eine Hilfe auslöst, bzw. der Stand der Hilfen;
- Beschreibung des konkreten Hilfebedarfs und des Leistungsangebots
- Nennung der Ziele der Hilfen und die Schritte zum Erreichen dieser Ziele.

Da in ihm alle diese Punkte auch schriftlich vereinbart werden, ist der ITP-KiJu gleichzeitig die Sicherung der Informationspflicht. Weitere Vereinbarungen wie Probezeiten, mögliche Bedingungen für ein früheres Ende der Hilfen oder Auflagen für Hilfeplanbeteiligte sollten entweder auf Seite 6 (Hinweise der Bedarfsermittler*in) oder auf dem Zusatzblatt 8 vermerkt werden.

Der ITP-KiJu entspricht gleichzeitig auch den Anforderungen an den Gesamtplan / Teilhabeplan des SGB IX.

Die gemeinsame Erarbeitung eines Gesamtplans / Teilhabeplans besteht im Wesentlichen aus Gesprächen. Für Kinder und Jugendliche, die deutliche kommunikative Beeinträchtigungen haben bzw. sich entwicklungsbedingt nur eingeschränkt äußern können (bzw. sich mit Gesten / anderen Kommunikationsformen verständlich machen), empfiehlt es sich, über Kommunikationshilfen die wichtigsten Anliegen soweit wie möglich in leichter Sprache zu verdeutlichen.

Mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen können Sie den ITP verständlich machen. Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen das Ausmaß der Kommunikationsbeeinträchtigung sehr hoch ist, kann jedoch selbst eine Beteiligung mit unterstützter Kommunikation fehlschlagen.

Um die Bedarfe und Teilhabeinteressen dieser Kinder und Jugendlichen zu sichern, empfehlen wir das Verfahren "stellvertretende Beteiligung", das als Anlage zum Manual beigefügt ist. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie dies dann im ITP-KiJu vermerken sollten – und zwar auf der Seite 6 unter Punkt 15. Wenn Sie den ITP mit Stellvertretern im Beisein des Kindes / Jugendlichen bearbeiten, sollten sie auch die unter "stellvertretende Beteiligung" beschriebenen Aspekte der Gestaltung von Beteiligung berücksichtigen.

1. Wie kann die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten am Teilhabeplan aussehen?

Auch wenn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wie deren Sorgeberechtigte im Bereich der Jugendhilfe über eine lange Tradition verfügt, gibt es dennoch Bedenken von Fachkräften zu einer zu "weitgehenden" Beteiligung. Eine gemeinsame Planung ermuntert Kinder und Jugendliche nicht zu unrealistischen Wünschen und führt dann bei der Umsetzung des Plans zu "Frust". Sicher sind viele erste Ideen und Wünsche nicht oder nur teilweise umzusetzen. Es ist ihre Verantwortung als Fachkraft im Gespräch hier gute Ansatzpunkte und erste Schritte für mögliche Teilhabeziele aus den Ideen und Wünschen herauszuarbeiten. Sehr viel häufiger aber gibt es Bedenken von Fachkräften der Eingliederungshilfe, dass Sorgeberechtigte, die ihre Sorge- bzw. Erziehungsaufgaben nicht oder nur teilweise übernommen und bisher wenig Verantwortung gezeigt haben, in der Planung direkt mit einbezogen werden. Für gelingende Planungen ist es jedoch unerlässlich, alle Personen einzubeziehen, um Motivation und Unterstützung für Veränderungen zu erreichen.

Bei der Planung müssen sowohl Wünsche wie unrealistische Ziele benannt werden können, es sollten auch die konkreten Probleme im Verhalten von Kindern/ Jugendlichen und / oder deren Eltern benannt werden. Auch müssen bisherige negative Erfahrungen mit Ämtern / Behörden in der Ausgangslage beschrieben sein. Ein Aufschreiben von Schwierigkeiten und Stärken im Planungsprozess kann eine Belastung für Betroffene darstellen, ist aber nötig, um konkrete Veränderungen der Situation zu erreichen.

Die Chance, selbst zu formulieren, wie es um die Situation des Kindes/Jugendlichen und die Erziehungssituation steht, ist unverzichtbar für Motivation und Mitarbeit. Sie eröffnet die Chance, aus der Beschreibung der Lebenssituation wirklich gute gemeinsame Teilhabeziele zu entwickeln, bzw. klar zu sehen, wo die Unterschiede zwischen den drei Positionen (Kind/Jugendliche*r – Sorgeberechtigte – Fachkraft) liegen.

Die gemeinsame Arbeit an den Zielen ist von besonderer Bedeutung für Teilhabeplanung. Eine Wirkung von gelungener Teilhabe ist neben verpflichtenden Zielbeschreibungen (z. B. Schulbesuch) nur persönlich oder personenbezogen einzuschätzen. Träume für das eigene Leben sind ja bei fast allen Menschen nicht unmittelbar einzulösen, sie erzeugen jedoch Motivation und Durchhaltewillen. Lebensziele und Erziehungsziele zu haben, ist entscheidend für Wirkungen. Sich für die Vorstellungen eines "guten Lebens" von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, ist die Grundlage von fachlichen Erfolgen bei Hilfen zur Teilhabe. Wenn es gelingt, individuelle Entwicklung zu fördern, Lebensqualität auch im Alltag umzusetzen, ist das ein Erfolg von Beteiligung und ein Erfolg für Teilhabeleistungen.

Bisherige Erfahrungen machen deutlich, dass Sie ihre mühsam erworbene Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen oder auch den Sorgeberechtigten nicht aufs Spiel setzen wenn alles, was geplant wird, auch aufgeschrieben wird. Wenn Sie mit Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten gemeinsam planen, müssen Sie ja Ihre Sicht der Situation, Ihre Einschätzung der Personen und ihrer Umstände deutlich machen.

Offenheit, die sich mit der Achtung von anderen Lebensentwürfen von Sorgeberechtigten verbindet, kränkt Sorgeberechtigte / Eltern nicht (weder die sich wenig noch die sich zu viel Engagierenden).

Fachkräfte der Eingliederungshilfe – wie auch ggf. von weiteren Leistungsträgern oder Leistungserbringern – müssen sich also in diesem Verfahren erklären. Die eigene Sicht – gerade wenn diese von der Sicht der Kinder/Jugendlichen oder Sorgeberechtigten abweicht – ist schwierig zu formulieren. Dennoch schult es Mitarbeiter darin, ihre Grundhaltung von Respekt offen zu legen, authentisch und klar zu sprechen, das eigene Verständnis von Grenzen und Barrieren der Situation zu thematisieren.

Der ITP-KiJu bringt viele Dinge in einem Instrument zusammen: die Sozialdaten, die Schilderung der Ausgangslage, allgemeine Ziele und Veränderungen, konkrete Vereinbarungen zu den verhandelten Zielen der Unterstützung im nächsten Jahr und deren Anzeiger. Der ITP versucht auf wenigen Seiten auch noch die Teilhabe an Bildung getrennt zu planen, zu berücksichtigen, an welche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen bei der Planung gedacht werden soll, welche anderen Hilfen in 8 der Umgebung des Kindes / Jugendlichen schon da sind oder angeregt werden müssen, welche Arten von Unterstützung konkret gewünscht werden. All das wird dann in der Planungsseite – dem Vorgehen – festgehalten und eingeschätzt wie umfangreich die Hilfe sein soll. Dann wird noch der Datenschutz bedacht, andere Sichtweisen aufgeschrieben. Die Vorgaben des Instruments müssen zudem noch viele unterschiedliche Situationen von Kindern und Jugendlichen abbilden können – deshalb ist das Instrument umfangreich und verdichtet.

Neben dem Vorteil der Kürze und der Übersichtlichkeit bedeutet dies aber auch, dass immer noch ergänzend "Übersetzungsleistungen" einer formalen Sprache / Verwaltungssprache in die Lebenswelt der planenden Sorgeberechtigten und der Kinder/Jugendlichen erbracht werden müssen.

In der Anlage finden Sie einen Gesprächsleitfaden, der nur die wichtigsten Fragen zur Planung von Leistungen mit dem ITP beinhaltet, damit Sorgeberechtigte / Eltern mit Verständnisproblemen sich einfacher beteiligen können.

Eine Version "Mein ITP" ist auch für ältere Kinder und Jugendliche beigefügt, sie erklärt die Angaben von Seite 2 – 5 ausführlich und in der "Du"-Form.

Als schwer verständlich wird oft Sprache und Verständnis der ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) beschrieben. Im ITP-KiJu werden Beschreibungen aus diesem weltweiten Klassifikationssystem benutzt. Bedeutungen und Erläuterungen dieser funktionalen Sprache können in der ICF-CY direkt nachgesehen werden – in einer Anlage zu diesem Manual sind auch die im ITP-KiJu genutzten Items aufgeführt. Eine Hilfe für Fachkräfte stellt daher auch die Version der ICF in leichterer Sprache für Erwachsene – "Mein ITP" dar.

Ich bitte Sie, als zukünftiger Anwender des ITP-KiJu, in Bezug auf Kommunikationsprobleme aufmerksam zu sein. Aus vielen Erfahrungen mit Gesamtplanverfahren ist deutlich geworden, dass die gemeinsame Planung (in der Regel) des kommenden Jahres als intensive und bedeutungsvolle Aufgabe auch von den Kindern und Jugendlichen wie den Sorgeberechtigten erlebt wird. Bisherige Befragungen und die Evaluation der Erprobung des ITP im Erwachsenenbereich haben gezeigt, dass Kinder/Jugendliche wie Sorgeberechtigte die Zuwendung, Aufmerksamkeit, Erklärung und Anforderung bei der Gesamtplanung / Teilhabeplanung positiv erleben. Bei den wiederkehrenden Überprüfungen kann dieser Dialog um die eigenen Lebensvorstellungen und deren Übersetzung in konkrete Teilhabeziele / Planung der Leistungen von Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten als Entwicklungsprozess und als Teilhabe und Selbstbestimmung erfahren werden.

Die **Haltung** dabei ist: "Man darf sich um- entscheiden". "Aus gemachten Fehlern kann gelernt werden" und "Planen und Ausprobieren, Erfahrungen ernst nehmen" ist auf Ihrer Seite wichtig. Integrierte Teilhabeplanung ist ja ein fortlaufender Prozess auf beiden Seiten. Falls Sie aus fachlicher Sicht zum dokumentierten Kompromiss des Vorgehens andere Einschätzungen haben, sollen Sie das in dem Freifeld als Kommentar auf der **Seite 6** deutlich machen.

Wir gehen davon aus, dass die ITPs aus der Sicht von Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten formuliert sind.

Wenn dies nicht der Fall ist, muss dies ebenfalls auf der Seite 6 begründet werden.

In der Regel führen Fachkräfte erst die Gespräche und vermerken dann die Ergebnisse im ITP-KiJu. Dies bedeutet, dass die Systematik der Bögen Ihnen als Anwender*in gut bekannt sein sollte. Setzen sie sich also nicht mit Kindern/Jugendlichen oder Sorgeberechtigten zur Erstellung eines ITP-KiJu zusammen, bevor Sie an einer Weiterbildung dazu teilgenommen haben oder von einer versierten Kollegin / einem versierten Kollegen eingeführt worden sind.

Das Instrument ITP-KiJu ist als ergebnisorientierte, möglichst knappe Dokumentation von Gesprächen zu verstehen. Das Instrument soll auf sehr unterschiedliche Ausgangslagen gleichermaßen angewendet werden können. Wie bei Interviews können die Beteiligten auch auf die Unterlagen sehen oder die gedruckten Stichworte / Übersichten als Gesprächsanregung nutzen. Jugendliche oder Sorgeberechtige könnten sich auch vorher schon mit dem Instrument oder den Kurzfassungen in der Anlage beschäftigen und mit eigenen Vorstellungen ins Gespräch kommen.

Die ersten Erfahrungen mit dem ITP-KiJu zeigen, dass Sie sich **bei Neuplanungen** – anders als bei Folgeplanungen – **mehr Zeit** nehmen müssen.

Es empfiehlt sich bei Neuplanungen zunächst einen kurzen Zeitraum (z. B. drei Monate) zu vereinbaren, in dem gemeinsam ein solcher Plan erstellt wird. Auf der Basis eines mit nur sehr wenigen Anfangsinformationen versehenen ITP-KiJu kann in dem kurz befristeten Zeitraum dann als ein wichtiges Ziel mit Kindern/Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten eine gemeinsame Planung erarbeitet werden und gleichzeitig Erfahrungen mit Leistungen gemacht werden.

Wenn Sie unter Zeitdruck stehen, sollten auf jeden Fall die "Kernprozesse" Entwicklungsziele / langfristige Ziele, die Vereinbarung von wenigen vordringlichen erarbeiteten Teilhabezielen und eine Konkretisierung der Umsetzung – wer tut was – im kommenden Zeitraum im Mittelpunkt stehen (Kurzversionen). Alles andere kann ergänzt und vertieft werden.

Die Planungsgespräche verlaufen unterschiedlich. Für manche Kinder und Jugendliche oder Sorgeberechtigte ist es wichtig, selbst auf die Bögen sehen zu können – für Andere ist dies geradezu gesprächsverhindernd. Erfahrungen haben ergeben, dass vor allem Gespräche, die direkt vor dem PC geführt werden, nicht gut gelingen.

Manche Kinder/Jugendliche oder Sorgeberechtigte sitzen überhaupt nicht gerne und so könnten Planungsgespräche auch vor Ort beim Spielen oder Spazierengehen geführt werden. Bei sehr konfliktreichen Beziehungen zwischen Kindern/ Jugendlichen und ihren Erziehenden empfiehlt es sich, zunächst getrennte Gespräche zu führen, die dann gemeinsam fortgesetzt werden.

Grundsatz ist dabei, das "Setting" weitgehend an den Betroffenen zu orientieren. Dies trifft auf Zeit, Ort und Beteiligte an diesen Terminen zu. Häufig können sich Kinder und Jugendliche nur geringe Zeit konzentrieren. Es ist hilfreich, dann gleich mehrere kurze Treffen zu vereinbaren oder Pausen zu nutzen, in denen nur Angaben von Sorgeberechtigten nötig sind. Am Ende von leistungsform- oder leistungsträgerübergreifenden Planungs-Prozessen oder auf Wunsch von Sorgeberechtigen steht immer ein Gesamtplan- / Teilhabeplangespräch, bei dem der entstandene ITP-KiJu besprochen wird.

Um einen ITP-KiJu mit Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten zu erarbeiten, müssen Sie folglich die Systematik der Bögen genauer kennenlernen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass nicht alle Freifelder / Ankreuzfelder ausgefüllt werden müssen. Der ITP-KiJu ist ein Instrument, mit dem möglichst viele Kinder und Jugendliche – ggf. auch junge Erwachsene mit unterschiedlichsten Lebenssituationen und Beeinträchtigungen sich an einem Plan für ihre Unterstützung im kommenden Jahr beteiligen. Alles was nicht zutrifft, muss nicht ausgefüllt werden.

Alles was nicht im Zusammenhang mit diesem Plan und den damit beantragten Unterstützungsleistungen steht, braucht hier nicht dokumentiert werden, um den Schutz persönlicher Daten zu sichern. Nach § 65 SGB VIII wie auch im SGB IX findet die Hilfe in einem besonders geschützten Vertrauensverhältnis statt. Damit dürfen Informationen nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten (wie auf der Seite 6 der ITP-KiJu schriftlich bestätigt) oder bei einer besonderen Gefährdung des Kindeswohls weitergegeben werden.

2. Integrierte Teilhabeplanung als Prozess: die wesentlichen Elemente



Der den Bögen zugrundliegende Prozess (Selbstorganisationszirkel – siehe Schaubild) soll von Ihnen in verständlicher Sprache für die Kinder/Jugendlichen und Sorgeberechtigten dargestellt werden: Situation einschätzen, Ziele herausfinden, Möglichkeiten und Hindernisse bedenken, Hilfen in der Umgebung und von Fachkräften herausfinden und gemeinsam verabreden.

Im Bereich Kinder/Jugendliche hat die Einschätzung und Beteiligung des sozialen Nahraums (Familie / Erziehende) eine besondere Bedeutung. Im ITP-KiJu sind diese Schritte ergänzt durch begleitende Daten für den Prozess der Beantragung der Hilfen und in folgende Abschnitte unterteilt:

- 1. Sozialdaten
- 2. Bisherige und aktuelle Erziehungs- / Betreuungssituation
- 3. Langfristige Wünsche / Ziele von Kind/Jugendlichem und Ziele Sorgeberechtigte
- 4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren
- 5. zu vereinbarende Zielbereiche der Hilfen mit konkreten Anzeigern für Kind/ Jugendlichen und Sorgeberechtigte (Bereich Wohnen / Selbstsorge, Bereich Bildung / Ausbildung, Bereich persönliche Interessen, Freizeit und Teilhabe an Gesellschaft)
- 6. Personenbezogene Ressourcen und Ressourcen des Umfeldes
- 7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen
- 8. Vorhandene und zu aktivierbare Hilfen im Umfeld
- 9. Art der erforderlichen professionellen Unterstützung
- 10. Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung / Ausbildung / Beschäftigung
- 11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche
- 12. Wer soll Leistungen erbringen?
- 13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs
- 14. 16. bisherige Erfahrungen und Koordination der Teilhabeplanung, Datenschutz
- 17. Optionales Zusatzblatt
- 18. Nach Ablauf des Planungszeitraums Überprüfung des ITP-KiJu

B · Erläuterungen zum Bearbeiten des ITP-KiJu

Wir beginnen jetzt mit der konkreten Beschreibung der einzelnen Abschnitte des ITP-KiJu.

seite 1. items 1 – 2					
		Planungszeitraum von	n:	bis:	
1. Sozialdaten Kind/Jugendliche:	Wo lebt Kind / Juge	endliche?			
Name, Vorname		Name		Verwandtschafts Pflegestelle / Ein	sstatus / prichtung
Straße		Straße		Telefon	
Postleitzahl	Wohnort	Postleitzahl		Wohnort	
E-Mail		Sorgerechtssituation	on 🗌 alle	inig geteilt	gemeinsam
Telefon		1. Name, Vorname			Geburtsdatum
leleloll		Straße		Telefon	
geboren am	Geburtsort				
		Postleitzahl Wohnd	ort		
Schule		E-Mail			4 = 40
ggf. Schul-, Ausbildungsabschluss	Staatsangehörigkeit	E-IVIAII	Wirkungs-	/ Aufgabenkrei	s / Erläuterung:
Familiäre Situation					
		2. Name, Vorname			Geburtsdatum
		Straße		Telefon	

1. Sozialdaten

Sie sollten daran denken, dass auch bei den Sozialdaten die Sicht und das Wissen von Erziehenden wie Klienten von Bedeutung sind. Die Erarbeitung im Dialog ist sinnvoll – vor allem jedoch bei den Angaben zu Angehörigen / Personensorgeberechtigten und zu der bisherigen und aktuellen Betreuungs- und Erziehungssituation.

Auch wenn es Ihnen selbstverständlich und schneller erscheint, einfach mal die Angaben aus den Akten zu übertragen: es ist ein Zeichen von Respekt, Klienten und Erziehende auch hier schon zu beteiligen.

Wir bitten Sie, unter den Sozialdaten – wenn bekannt – den Geburtsort / Herkunftsregion, die Schulbildung, ggf. einen erreichten Abschluss, die Staatsangehörigkeit und die familiäre Situation (Familienstand, weitere Geschwister, Hinweise zur Ursprungsfamilie) mit einzutragen. Diese könnten bei der Inanspruchnahme anderer Leistungsträger von Bedeutung sein.

Falls die Ermittlung dieser Daten aufwendig ist, bzw. keine Hinweise auf einen Schul- oder Berufsabschluss bestehen, können Sie diese Felder auch frei lassen!

Sorgeberechtigung / Sorgerechtssituation: falls mehreren Personen Vollmachten erteilt sind, sollen Sie dies im Freifeld "Wirkungs – / Aufgabenkreis des 2. Sorgerechtsinhabers" vermerken und falls der Platz nicht ausreicht, dies auf der Seite 7 noch weiterführen.

2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation

2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuun In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leistungen der Jugendhilfe / EGH:	Die Abstimmung ist bisher erfolgt (ggf. mehrfach ankreuzen): schriftlich mündlich in Gesamtplankonferenzen Inhalte der einrichtungs-/dienstübergreifenden Abstimmung, Stichworte zu Absprachen:	
Gab es bisher schon fachliche Abstimmungen bzgl. Situationseinschätzung, Ziele, Vorgehen? ja nein Wenn ja, folgende Dienste / Einrichtungen waren beteiligt:	War eine koordinierende Stelle / Person benannt? ja nein Wenn ja, folgende Stelle/Person:	

Es geht jetzt darum, die Informationen, die für eine Planung und Koordination von Leistungen jetzt wichtig sind, kurz festzuhalten. Falls die Situation zu kompliziert ist, um sie kurz zu fassen, empfehlen wir ein Sternchen "*S. 7" zu setzen.

Von Bedeutung ist hier zunächst, welche Betreuungs-, Beratungs- und Hilfeleistungen von dem Kind/Jugendlichen bzw. den Erziehenden / Sorgeberechtigten in den letzten 12 Monaten in Anspruch genommen wurden.

Von großer Bedeutung für die Planung ist auch, dass vorhandene Hilfsmittel eingetragen werden (wie z. B. Rollstuhl, Kommunikations-Tablet...). Es sollen alle Hilfen / Leistungen des vergangenen Jahres in Stichworten eingetragen werden. Denken Sie dabei daran, dass Sie nicht den "Namen" eintragen (z. B. Lindenhof) sondern die dort erhaltenen Leistungen (z. B. heilpädagogische Tagesgruppe / Hort) mit einem Stichwort fassen.

Von Bedeutung für die neue Planung ist auch, ob bisher schon Absprachen Abstimmungen zu Unterstützungsleistungen erfolgt sind. Wenn ja, tragen Sie in die Freizeile ein, welche Dienste / Einrichtungen daran beteiligt waren. Auch wenn zum Beispiel mit einem behandelnden Arzt / einer behandelnden Ärztin / einem behandelnden Therapeuten / einer behandelnden Therapeutin Absprachen getroffen wurden, sollte das hier vermerkt werden.

Weiter wird nach der Behinderung / Gefährdung des Kind/Jugendliche gefragt – in den ITP-KiJu sind im Sinne einer Orientierung nur die Kategorien aufgenommen, die bisher entweder über sozialmedizinischen Gutachten oder jugendamtliche Zuständigkeitsanfragen als Zuordnung vorgenommen werden.

Gefährdung des Ki/Ju durch: körperliche Beeinträchtigung Sinnesbeeinträchtigung kognitive und Lernbeeinträchtigung	gravierende Vernachlässigung traumatisches Erleben / Missbrauchserfahrung herausforderndes Verhalten misshandelnde Bezugsperson (auch peer-Group)	
seelische Beeinträchtigung ungesicherter Aufenthaltsstatus Ggf. Erläuterungen (z. B. Diagnosen):	GdB Kind / Jugendl. vorhanden, Grad GdB Erziehende vorhanden noch kein sozialmedizinisches Gutachten vorhanden Ggf. Beeinträchtigungen der Sorgeberechtigten:	
Leistungen nach: SGB VIII SGB V SGB III SGB XI	Pflegegrad: Pflegegrad nicht beantragt abgelehnt	

Wir bitten Sie, das Erläuterungsfeld zu benutzen, wenn aus Ihrer Sicht für die Klientin / den Klienten unklare Zuordnungen vorgenommen wurden, bzw. noch zusätzliche Kombinationen dieser Zuordnungen zutreffen. Sinnesbehinderungen sind sehr unterschiedlich, es ist hilfreich, wenn Sie im Erläuterungsfeld angeben, welche Art von Sinnesbehinderung vorliegt. Bitte fragen. Bitte geben Sie an, ob (sozial-)medizinische Stellungnahmen zu den Beeinträchtigungsformen vorliegen, wenn ja, tragen Sie bitte das Datum der Stellungnahme und ggf. Bemerkungen ein.

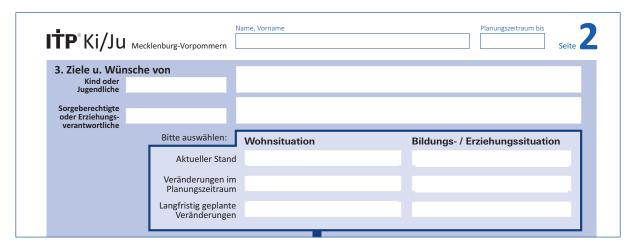
Die folgenden Ankreuz- und Erläuterungsfelder wollen die sozialrechtlichen Bezüge für das Kind/Jugendlichen klären sowie kurz und übersichtlich deutlich machen. Unter "andere Leistungen" tragen Sie bitte weitere Rechtskreise ein (z. B. Leistungen der Unfallversicherungen).

Wenn Sie Angaben zu einem festgelegten Grad der Behinderung (GdB) haben, tragen Sie diese ein und erläutern Sie diese ggf. kurz. Für die Koordination von Leistungsansprüchen ist es noch wichtig, hier schon anzugeben, ob Leistungen der Pflegeversicherung erfolgen, Pflegegrade festgestellt oder kontinuierliche medizinische Behandlungsleistungen nach SGB V parallel gewährt werden.

Hier ist kein "Diagnoseschlüssel" gefragt, sondern die Zuordnung zu möglichen Erscheinungsformen von Beeinträchtigung / Behinderungen und deren Begründung durch ärztliche Gutachten / Feststellungen der wesentlichen Teilhabebeeinträchtigungen durch die EGH.

Seite 2: Der Beginn einer Integrierten Teilhabeplanung

Punkt 3.: "Ziele von..."



Oben wird sich zunächst der Name des Kindes / Jugendlichen durchgeschrieben haben. Unter 3. "Ziele von" sollen zunächst in Stichworten beschrieben werden, was langfristige, motivierende Wünsche und Ziele des Kindes / Jugendlichen und die Ziele der Sorgeberechtigten für die Lebenssituation dieses Kindes / Jugendlichen sind.

Bitte bedenken Sie, dass hier auch scheinbar "Unvernünftiges", "Unrealistisches" stehen soll – der Leitstern, die Utopie soll hier aufscheinen und nicht schon die Übersetzung in kleine, gangbare Schritte.

Genau wie anderen Menschen fällt es manchen Kindern und Jugendlichen wie Sorgeberechtigten schwer, sich gedanklich von den jetzigen Lebensumständen zu lösen. Aber genau das ist nötig, um zu beantworten: Will ich so leben? Was ist die Vorstellung der Eltern / Sorgeberechtigten? Was soll sich verändern? Was sind langfristige, motivierende Ziele des Kindes / Jugendlichen wie auch Ziele für das Kind/Jugendlichen?

Die Perspektiven auf die Zukunft zu richten, ist unerlässlich für Teilhabeplanung und Grundlage für eine fokussierte Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen des Kindes / Jugendlichen in ihrer / seiner Umwelt.

Um so einen "Leitstern", eine langfristige Wunschvorstellung zu entwickeln, müssen sich Jugendliche und Kinder wie deren Eltern sich von den jetzigen Umständen lösen können, müssen offen sein für eine positive "Utopie". Wie können sich alle Beteiligten eine weitere Lebensentwicklung und/oder die persönliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen vorstellen? Wie und mit wem würde der / die Jugendliche, das Kind eigentlich gerne wohnen? Wie mit anderen lernen? Wie seine Zeit verbringen? Wie würde sie / er gerne spielen, sich beschäftigen?

Auf **Seite 2** wird dann unter den Freifeldern noch nach dem jetzigen Stand und den ggf. geplanten Entwicklungen in Bezug auf die Lebensform und die Erziehungs- und Bildungssituation gefragt.

Bei den Lebensformen und den Erziehungs- und Bildungssituationen ist dann der jetzige Stand zum Kind/Jugendlichen einzutragen und ob sich im vereinbarten Hilfezeitraum daran etwas ändern soll. Die Freifelder sind hier bewusst offengehalten. Es geht um die "Form", die Funktion und nicht die Bezeichnung / den Namen von Maßnahmen. Dies bedeutet, dass hier die Schulform / Schulname eingetragen wird, aber etwa nicht eine bestimmte Klasse.

Sie sind folglich aufgefordert, bevor Sie etwas hinschreiben zu überlegen: was ist eigentlich die aktuelle Form, was wäre ggf. eine gewünschte andere Form:

- Wohnt das Kind im Rahmen der Familie (Familienwohnen) und wird es dort auch begleitet (Familienwohnen mit sozialpädagogischer Familienhilfe / SpFH)?
- Soll die Wohnsituation der Klienten an die Art ihrer Erziehung / Betreuung gekoppelt sein (wie z. B. in einer stationären Wohngruppe) – oder ist dies unabhängig voneinander?
- Lebt ein Jugendlicher lieber allein oder mit anderen Jugendlichen zusammen?
- Zum Beispiel ist eine betreute Wohngemeinschaft (selbständige Mietverträge) unter der Beschreibung "Professionell Betreutes Wohnen / Wohngemeinschaft" einzuordnen, während eine Außenwohngruppe (kein eigenständiger Mietvertrag, Teil der Einrichtung) unter "Wohnen in einer Einrichtung Kleingruppe" einzuordnen ist.
- Dies gilt auch jeweils für die Bildungssituation im Rahmen der Schulpflicht ist der Besuch einer Regelschule zu unterscheiden vom Besuch einer Regelschule mit einem Integrationsbegleiter / Schulassistenten, der Besuch einer besonderen Schulform wäre einzutragen.
- Da wo die Schulpflicht ausgesetzt ist ggf. etwa bei einem Tagesförderstättenbesuch, ist dies zu vermerken. Für Jugendliche sind Ausbildung mit oder ohne Assistenz, berufsvorbereitende Maßnahmen, oder auch das Jobben in einem Geringverdienerverhältnis anzugeben.

Wichtig ist, dass ggf. eine einrichtungsinterne Beschäftigung als Tagesstruktur ebenfalls der Bildungssituation / Teilhabe an Arbeit zugeordnet wird und folglich später auf der **Seite 4** näher beschrieben werden sollte. Damit Sie diese im Blick haben, hier noch mal einige beispielhafte Hinweise zum möglichen Eintragen im Bereich Lebensformen:

- Wohnen in der Familie / mit Sorgeberechtigtem
- Wohnen in der Familie mit Wechsel der Sorgeberechtigten
- Wohnen in der Familie mit SpFH
- Wohnen in einer Kinder- oder Jugend-Einrichtung
- Wohnen in einer Einrichtung als familienähnliche Kleingruppe

Bei Jugendlichen auch:

- Selbständiges Wohnen allein
- Selbständiges Wohnen mit Partner*in
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen einzeln oder mit Partner
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen Jugend-Wohngemeinschaft
- Derzeit ohne festen Wohnsitz

Und hier für den Bereich Bildungssituation:

- Regelschule
- Regelschule mit Begleitung
- Besondere Schulform
- Tagesstätte
- Einrichtungsinterne Tagesstruktur
- Ausbildung 1. Arbeitsmarkt
- Teilzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt
- Betreute Ausbildungsstelle
- Betreute Teilzeitstelle
- Berufliche Vorbereitung / Weiterbildung
- Orientierung / Erprobung / Praktika
- Arbeitssuchend
- Häusliche oder andere Beschäftigung

Nicht alle Menschen haben eine klare Vorstellung von Ihrem weiteren Leben – und insbesondere Kinder/Jugendliche, die in vielen Belangen von Anderen abhängig sind, können solche Vorstellungen nur schwer entwickeln.

Hilfen zu planen setzt aber voraus, wenigstens ungefähr zu wissen, wohin sich das Leben entwickeln soll. Wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, die eigentlich gar keine langfristigen Ziele haben, wäre mein Vorschlag dieses erste Freifeld "Ziele von": Lassen Sie es nicht frei, sondern geben an, dass die Zielfindung im Mittelpunkt stehen soll.

So kann im Rahmen der Teilhabeplanung des kommenden Jahres ein Prozess der persönlichen Zielentwicklung oder Zukunftsplanung als Hilfe vereinbart werden.

Als nützlich für Kinder/Jugendliche und Erziehende, die noch gar keine genauen Vorstellungen äußern, hat sich bewährt, die jetzige Wohnsituation oder Bildungssituation zu besprechen. Also die Fragen:

- Was sind Vor- und was Nachteile für beide im Moment?
- Was soll sich ändern?
- Welche Vor und Nachteile würde das bedeuten?

Es gibt hier auch speziell für Kinder entwickelte bildgestützte Methoden zur Entwicklung eigener Ziele. Generell können Kinder und Jugendliche, die lesen können, auch mit dem Verfahren "Teilhabeziele für sich finden und bewerten" (**Teilhabekiste**) der BAG Wohlfahrt / IPH Fulda ¹ unterstützt werden.

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

Insgesamt soll in dieser Spalte die Ausgangsituation für den Planungszeitraum (z. B. die Planung des nächsten Jahres) skizziert werden. Diese ist kein Ersatz für eine umfangreiche Einschätzung der bisherigen Lebensgeschichte / Anamnese des Kindes / Jugendlichen. Hier soll nur festgehalten werden, was für die aktuelle Planung von Hilfen notwendig ist.

Bei Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten ist es dennoch wichtig, spezifische Vorinformationen einzuholen. Falls ein Neuantrag vorliegt, ist es wichtig, mit den Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen die Bereiche der Aktivitäten und der Teilhabe nach ICF-CY (Bogen O) durchzugehen, um bei einer wesentlichen Teilhabebeeinträchtigung diese entsprechend in den ITP-KiJu einzubringen.

Weiter sind bei Jugendlichen, die eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme anstreben oder bei denen ein Substanzmissbrauch bzw. drohende Abhängigkeitserkrankung vorliegt noch weitere Informationen über die Angabe im ITP einzuholen.

Bedenken Sie insgesamt die Belange des Schutzes von persönlichen Daten und widerstehen Sie dem Fehlschluss: "Je dramatischer die Vorgeschichte des Kindes/Jugendlichen, umso mehr Leistungen müssen genehmigt werden". In dieser Spalte im ITP soll nur das benannt werden, was aktuell fördernd oder als Barriere für die Umsetzung der Ziele und der Stabilisierung der Lebenslage wichtig ist.

¹ siehe **www.bag-fw.de** "Wie misst man Teilhabe in der Eingliederungshilfe", **www.personenzetnrierte-hilfen.de**

Unter **4.1** ist zunächst ein Freifeld vorgesehen, in dass Stichworte zu den besonderen und jetzt wichtigen Situationen und Merkmalen des Kindes/ Jugendlichen eingetragen werden können – zum Beispiel häufiger Ärger mit Mitschülern, Mobbingsituationen, familiäre Krisen, ein kurz zurückliegender Suizidversuch, ein verstorbener naher Angehöriger, ein schwieriger Schulwechsel.

4.2 und **4.3** sind dann schon "ausgerichtete" Beschreibungen – sie orientieren sich am Konzept der "International Classification of Functioning, Disabilities and Health (ICF)". Dieses Konzept kann hier im Manual nur ansatzweise beschrieben werden:

ICF-Modell

Auszüge / Zusammenfassung von Schuntermann "Einführung in die ICF" (Originaltext ist unter www.dimdi.de verfügbar). Die ICF basiert auf der Sichtweise, dass der Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihr Körperfunk-

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren des Ki/Ju folgend sind nur die Angaben (auch aus Sicht des Kindes/Jugendlichen) notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele beziehen. 4.1 Übergreifende persönliche Situation: 4.2 Aktuelle Probleme der Teilhabe in der Erziehungs- und Bildungssituation: (z. B. biografische Faktoren, Wohnform, körperliche / psychische Faktoren, familiäre und materielle Situation, Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, soziale Fähigkeiten und soziales Wohlbefinden): 4.3 Unterstützung und Barrieren im Umfeld der Sorgeberechtigten: (z. B. materielle Situation, Mobilität (e 120), Kommunikation (e 125): 4.4 Unterstützung oder Beeinträchtigung der Beziehungen des Kindes/Jugendlichen: (z. B. Familie (e 310, e 315), Freunde (e 320), persönliche Hilfspersonen (e 340), Lehrer / Ausbilder (e 1300), Schule / Ausbildung):

tionen und Körperstrukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen ist. ICF geht von den Wechselwirkungen von personenbezogenen Faktoren, Umweltfaktoren (gegenständliche Umwelt / Einstellungen der wichtigen Personen des Umfeldes) auf Beeinträchtigungen aus.

Diese Wechselwirkungen müssen bei Teilhabeplanungen mit bedacht werden. Deshalb werden unter **4.2** dann im Sinne einer "Checkliste" Bereiche benannt, die personenbezogene Problemlagen beschreiben können. Dies sind:

- Biografische Faktoren des Kindes/Jugendlichen,
- dessen Lebenssituation im Rahmen des sozioökonomischer Status der Familie,
- körperliche / psychische Faktoren des Umfeldes,
- Lebensstil, kulturspezifischer Hintergrund der Familie (z. B. Religion, Fluchterfahrung)
- Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, zu Sicherheit und Wohlbefinden

Diese "personenbezogenen" Einflussfaktoren sollen Ihnen helfen, im Freifeld dann mit Stichworten anzudeuten, was im Umfeld für das Kind/Jugendlichen in diesem Zusammenhang aktuell von Bedeutung ist.

Besonders wichtig sind hier Barrieren des Umfeldes im **Bereich Kommunikation**, **Mobilität**. Für das Bearbeiten ist hier folgende Überlegung wichtig: Ein Kind (7. Klasse) würde gerne selbständig zu seiner Schule fahren. Die Barriere seiner Mobilität liegt jedoch darin, dass er zweimal umsteigen muss – und diese Situation nicht bewältigt. Hier wäre also als Barriere einzutragen: Zweimaliges Umsteigen im öffentlichen Nahverkehr verhindert selbständige An- und Abfahrt zur Schule.

Gemeint ist hier, welche Barrieren oder auch Förderfaktoren in der Umwelt oder im persönlichen Umfeld in der aktuellen Situation eine Rolle spielen.

Hier soll nicht aufgeschrieben werden, was das Kind nicht kann, sondern die aus seiner Sicht existierenden Barrieren! Die Fragestellung geht davon aus, dass die Umwelt z. B. für einen rollstuhlfahrendes Kind auch optimal gestaltet sein kann (Förderfaktor) und deshalb keine Zugangsbarrieren entstehen.

Auch hier gilt: wenn der Platz nicht ausreicht, das Zusatzblatt benutzen.

Danach werden Sie unter **4.4.** gebeten, eine Einschätzung zu der "Beziehungsqualität des Umfeldes" vorzunehmen. Hier die Stichworte im Überblick:

- Familie (e 310, e 315),
- Freunde (e 320),
- persönliche Hilfspersonen (e 340),
- Nachbarn / Mitschüler*innen (e 325),
- Lehrer*in / Vorgesetzte (e 330).

Ist das Kind in der Schule in einer festen Freundesgruppe und voll akzeptiert? Das wäre ein Beispiel für einen Förderfaktor.

Gibt es derzeit viele Auseinandersetzungen zwischen einer Jugendlichen und dem Lehrer (e 330)? – das wäre ein Beispiel für eine Barriere.

Insgesamt sind hier keine Erklärungen / Begründungen / Interpretationen gefragt, sondern kurze Stichworte für die Planung: zu aktuellen Problemen der Teilhabe, und dem Umfeld wie der Haltung / Einstellung wichtiger Personen im Umfeld.

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hil			nbarte Zielbereiche der Hilfen:
hen)		In den Textfeldern stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und konkrete Anzeiger eintragen (aus Sicht des Kindes / Jugendlichen, ggfs. aus Sicht der Sorgeberechtigten / Erziehungsverantwortlichen:	
		a	i) Übergreifende persönliche Ziele:
	Ziel 1a:		
		Anzeiger 1a:	

Die Überschrift dieser Spalte ist mit Absicht so kompliziert ausgedrückt. Es geht hier darum, die "Übersetzung" von großen, langfristigen Zielen und Wünschen in verabredete Leistungen im nächsten Jahr umzusetzen. Diese "Übersetzung" in Betreuungs- oder Arbeitsziele muss mit den Kindern/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten vereinbart werden.

Es geht hier um die Umsetzung der langfristigen Wünsche / Lebensziele in handhabbare Unterstützungsleistungen im kommenden Jahr.

Das ist keine "Wünsch-Dir-Was" Situation: Sie sind hier als Verhandlungspartner mit Ihrer Fachlichkeit gefragt: Was will das Kind / was wollen Erziehende – wo sehen Sie Grenzen, was können Fachkräfte und Arrangements leisten – wie können Wünsche in realistische Ziele des kommenden Jahres umgesetzt werden?

Diese Ziele sollen alle Seiten motivieren: es wäre schön, wenn Sie gemeinsam das Arbeitsziel im kommenden Jahr erreichen können.

Zielformulierung ist eine schwierige Kunst – auch weil meist ganze Bereiche gemeint sind – etwa das selbständige Umgehen mit Geld.

Wenn daraus ganz konkrete und kleinschrittige Ziele formuliert werden sollen, kommen Kinder/Jugendliche, Erziehende und Fachkräfte leicht in die Zwickmühle, dass durch konkrete Formulierungen diese sich dann nicht mehr auf den gesamten Bereich, in dem das Kind/Jugendliche unterstützt werden soll, beziehen.

Dieses praktische Dilemma greift der ITP-KiJu auf und schlägt Ihnen zunächst eine Spalte vor, in der Sie das vereinbarte, motivierende Ziel aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen aufschreiben können. Hilfreich – aber oft nicht möglich – ist das man sich auf eine gemeinsame Zielformulierung (Kind/Jugendlicher und Sorgeberechtigte) einigen kann. Wenn dies nicht gelingt, sollten zwei getrennte Ziele aufgeschrieben werden.

Mit der Benennung dieser Teilhabeziele wird dann deutlich, um was es geht. Im ITP-KiJu soll dann aber noch für beide Ziele einen speziellen "Anzeiger" einen "Indikator" formuliert werden – also eine konkrete, realistische Formulierung, an der das Kind/Jugendlicher und die Erziehenden wie auch Sie als verantwortliche Fachkraft erkennen sollen, wann das Ziel erreicht ist. Eine Hilfe dafür ist, an die "gute Fee" zu denken, die per Zauberstab das Ziel verwirklicht: was wäre dann anders?

Wenn ein Kind sich eine Freundin in der Schule wünscht, könnte der Anzeiger dafür sein, gemeinsam die große Pause zu verbringen. Wenn eine Sorgeberechtigte als Ziel hat, das die Hausarbeiten selbständig erledigt werden, könnte der Anzeiger dafür sein, dass eine positive Rückmeldung beim nächsten Lehrergespräch erfolgt.

Ein weiteres Beispiel: bei den persönlichen Zielen a) steht der "Verbesserung der Verständigung zwischen Jana T. und allen Fachkräften wie Mitbewohnende der Jugendwohngruppe". Ein Anzeiger für das Gelingen dieses Ziels wäre, dass Jana T. bei gemeinsamen Essen in der Wohngruppe die sprachunterstützenden Gebärden "ich will haben" und "danke" eigenständig anwenden kann und diese auch verstanden werden.

Jonas S. will gerne mehrere Praktika machen im Rahmen der Berufsvorbereitung in der Schule machen. Alle Beteiligten wollen Erfahrungen machen – kann er wie gewünscht nach der Schule mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommen? Das Ziel der Praktika, die von der Schulassistenz begleitet werden sollen, wäre die Klärung einer Teilzeittätigkeit im Verkauf. **Anzeiger** wären im kommenden Schuljahr mindestens 3 Praktika mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen.

Ein weiteres Beispiel: Yannik Z. (10 Jahre) möchte als Ziel besser mit seinem Taschengeld auskommen. Ein **Anzeiger** für das Gelingen ist für ihn, dass er jeden Samstag sich noch einen Döner kaufen kann.

Laura M. (7 Jahre) hat ebenfalls das Ziel, besser mit ihrem Taschengeld auszukommen. Ihr **Anzeiger** dafür wäre, dass sie ein Meerschweinchen bekommt und das Meerschweinchen-Futter von Ihrem Taschengeld bezahlt.

Dieses Prinzip – motivierende und realistisches Ziel benennen und dazu einen Anzeiger eintragen – gilt für die gesamte Spalte. Anzeiger sollen deutlich machen, woran Kinder/ Jugendliche und Erziehende feststellen können, dass Ihr Ziel verfolgt bzw. umgesetzt worden ist. Insgesamt verfügt diese Spalte über Untergliederungen:

- a) übergreifende persönliche Ziele,
- b) Versorgung / Wohnen,
- c) Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur,
- d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Im Bereich d) persönliche Interessen / Freizeit / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind beispielhaft Themenbereiche wie Freundschaften, Verbesserung der Kommunikation, Bewältigung und Bearbeitung von psychischer Belastung, Umgehen mit körperlichen / Sinnesbehinderungen, Krisenbewältigung, Entwickeln von Ressourcen benannt. Auch eine bedeutungsvolle Tagesstruktur, die Teilnahme an Gruppenangeboten, eine

In den Textfeldern stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und konkrete Anzeiger eintragen (aus Sicht des Kindes / Jugendlichen, ggfs. aus Sicht der Sorgeberechtigten / Erziehungsverantwortlichen:					
	a) Übergreifende persönliche Ziele:				
Ziel 1a:					
Anzeiger 1a:					
Ziel 2a:					
Anzeiger 2a:					
	b) Versorgung / Wohnen:				
Ziel 1b:					
Anzeiger 1b:					
Ziel 2b:					
Anzeiger 2b:					
	c) Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur:				
Ziel 1c:					
Anzeiger 1c:					
Ziel 2c:					
Anzeiger 2c:					
	d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:				
Ziel 1d:					
Anzeiger 1d:					
Ziel 2d:					
Anzeiger 2d:					

spezielle Freizeitgestaltung, das Aufbauen von neuen Möglichkeiten / Kontakten / Vereinsmitgliedschaften, ein stützendes persönliches Netzwerk aufzubauen, Ziele im Bereich Körperliche Aktivitäten / Sport.

b) Wohnen / Häuslichkeit / Selbstversorgung sind beispielsweise Themenbereiche der Ziele aus dem Bereich Ernährung, Zubereiten und ggf. Einkaufen, Persönliche Hygiene, Tag- und Nachtrhythmus, Gestaltung des Zimmers, mit Geld umgehen, Medikation, sich selbst versorgen, Mit-Entscheiden können, Ausgehen und bei c) Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur werden häufig benannt: In der Klasse bleiben können, ein inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Schule oder Ausbildung, Freundschaften oder Sicherheit in der Schule, die Kompetenz-

entwicklung bei grundlegenden Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen oder anderen schulischen Anforderungen; Praktika, eine Ausbildungsoder Beschäftigungsaufnahme oder Erprobung in einer neuen Situation.

Bitte denken Sie daran, dass die Anzahl der Textfelder auf keinen Fall so viele Ziele verpflichtend vorschreibt – zu viele Ziele können Kinder/Jugendliche und ggf. auch Sorgeberechtigte überfordern. Da wir jedoch ein Formularformat gewählt haben, muss es möglich sein, auch in einem Bereich einmal mehr als ein Ziel zu benennen.

Weiterhin ist uns besonders wichtig zu betonen, dass Ziele nicht immer nur "besser, schneller, höher, weiter" bedeuten. Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. beeinträchtigungsbedingtem Verlust von Fähigkeiten sind notwendige Ziele.

Auch bei einem sogenannten "Stabilisierungsziel" muss positiv formuliert werden und ein "Anzeiger" mit vereinbart werden. Dieser kann genauso wie bei "weiterführenden" Zielen positiv formuliert sein, er ist eben nur vom Inhalt her der Situation angepasst.

Ein Beispiel: das Ziel von Thorben S. ist, weiter in der Jugendwohngruppe leben zu können. Sein Anzeiger dafür ist, dass er seine Aufgaben in dem vereinbarten Wochenplan mindestens dreimal im Monat schafft.

6. Personenbezogene Ressourcen Stichworte zu den angegebenen Fähigkeiten des Kindes / Jugendlichen zur Kompensation / Bewältigung / Stabilisierung: Was ist bei der Planung zu berücksichtigen? 8. Hilfen im Umfeld 7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen 9. Art der Hilfen / SGB IX ICF Kapitel Aktivität Erläuterungen Lernen / Wissensanwendung 1 keine Hilfe erforderlich / erwünscht keine Beeinträchtigung 2 Allgemeine Aufgaben / Anforderungen keine aktivierbare Hilfe 2 Information, Orientierung, Anleitung leichte Ausprägung S Kommunikation mit geringer professio-neller Hilfe aktivierbar mäßig ausgeprägte Beeinträchtigung 3 Kompensation / Übernahme Mobilität ••• erheblich ausgeprägte Beeinträchtigung 4 individuelle Planung und Feedback Selbstversorgung mit umfangreichen •••• voll ausgeprägte Beeinträchtigung 6 Häusliches Leben 5 begleitende, übende Unterstützung professionellen Hilfen aktivierbar nicht spezifiziert / nicht anwendbar Interpersonelle Interaktionen 6 regelmäßige und pers.-bez. Hilfe ••• Umfeld-Hilfe vorhanden 7 Persönliches Budget 9 Gemeinschafts- / Soziales / staatsbürgerliches Leben Fähigkeiten 🗹 Wer? Ggf. prof. Kommentar Orientierung zeitlich (b 1140) Orientierung räumlich (b 1141) Psychische Stabilität (b 1263) Drang nach Suchtmitteln (b 1303) Impulskontrolle (Selbst- / Fremdschädigung) (b 1304) Aufmerksamkeit (b 140) Gedächtnis (b 144) Emotionales Erleben (b 152) Inhalt und Kontrolle des Denkens (b 160 ff) Höhere kognitive Funktionen (b 164) Funktion des Sehens (b 210) Funktion des Hörens (b 230) Funktionen des Gehens (b 770)

Seite 3: Was ist bei der Planung zu berücksichtigen?

Die Seite 3 versucht jetzt im Detail zu klären, auf welche Ressourcen gebaut werden kann (Freifeld oben quer 6.). Dann soll geklärt werden, welche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen (Spalte 7). Hinzu kommt eine Einschätzung, welche freundschaftlichen, familiären und sozialräumlichen Hilfen für diese Fähigkeiten und Beeinträchtigungen schon für das Kind/Jugendliche existieren bzw. im Planungszeitraum durch Sorgeberechtigte mit der Unterstützung von Fachkräften aufgebaut werden sollen (Spalte 8).

Die **Spalte 9** soll dann zunächst Punkt für Punkt abklären, welche Art der Unterstützung im Bereich des SGB IX / Eingliederungshilfe für diese Einzelbetrachtung der für den Hilfeprozess wichtigen Informationen in Frage kommt.

Dies ist noch keine Quantifizierung des Hilfebedarfes; die verdichtete Einschätzung, wie die Hilfearten gemeinsam im Vorgehen erbracht werden, erfolgt erst später. Schritt für Schritt wird jetzt der Inhalt dieser 4 Schritte erläutert:

6. Personenbezogene Ressourcen

6. Personenbezogene Ressourcen
Stichworte zu den angegebenen
Fähigkeiten des Kindes / Jugendlichen zur
Kompensation / Bewältigung / Stabilisierung:

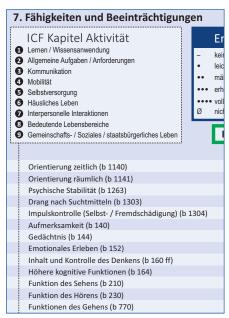
Das Freifeld Personenbezogene Ressourcen möchte Sie auffordern, die erkannten Fähigkeiten zu beschreiben. Da Fähigkeiten immer nur im konkreten Zusammenhang beschrieben werden können, bitten wir Sie hier im Hinblick auf die 27 Ziele zu überlegen, welche Fähigkeiten, welche Bewältigungskompetenzen das Kind / die Jugendlichen einbringen können, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Auf welche Situationen im Umfeld, welche familiären Unterstützungen kann gezählt werden? Dabei sollten Sie hier einen Konsens eintragen, der wesentlich aus

der Perspektive des Kindes / Jugendliche besteht. Abweichende Einschätzungen können später vermerkt werden.

7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe

Die Spalte enthält zunächst ein Erläuterungsfeld, welche der Items zu welchem ICFKapitel der Aktivität gehört. Hinter der Erklärung kann in den grünen Kästchen angezeigt werden, ob hier besondere Fähigkeiten beim Kind/Jugendlichen vorhanden sind. Damit heben Sie dann Fähigkeiten in diesem Punkt hervor, die Sie dann im Freitext oben unter Ressourcen ggf. ausführen können.





Dahinter liegen drop-down Felder zu Beeinträchtigungen, diese beinhalten die Abstufungen, in welchem Ausmaß das Problem vorhanden ist.

In der Systematik sind die einzelnen "Items" – d. h. die Bezeichnungen – nur als Schlagwort verdichtet und mit einem Hinweis auf entsprechende ICF Codes der ICF Fassung für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) versehen.

Insgesamt ist dies als eine Art "Checkliste" zu verstehen, d.h. es soll nur das erfragt und ausgefüllt werden, was für das Kind/ Jugendliche und deren Ziele von Bedeutung ist.

Fähigkeiten und Beeinträchtigungen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen, sind Kindern/Jugendlichen nicht "anzusehen".

Sie müssen diese folglich erfragen. Sie sind nicht aufgefordert, eine "Diagnose" zu erstellen – es geht um eine Einschätzung, ob und in welchem Ausmaß Aktivitäten und Verhalten aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen und der sorgeberechtigen Person unter Einbeziehung ihrer fachlichen Expertise für die Planung benannt werden sollten.

In einigen Zeilen werden Sie aufgefordert, selbst einen oder mehrere ICF Codes für den jeweiligen Bereich der Aktivitäten und Teilhabe einzutragen.

Wenn aus Ihrer Sicht etwa im Bereich 1 "Lernen und Wissensanwendung" noch etwas bei der Planung für das Kind/Jugendliche wichtig ist, kann das hier eingetragen werden. Wenn Sie nicht genau wissen, welchen ICF-CY Code sie meinen, können Sie auch einfach ein Stichwort hier eintragen (wenn Sie sich in der ICF schon gut auskennen, können sie auch in der Kurzfassung der Items im Anhang nachsehen).

Vor den einzelnen Items / Eintragungen sind als schwarze Punkte mit einer weißen Zahl die Bereiche der ICF-Items der Aktivitäten und Teilhabe angezeigt.

- 1 Lernen und Wissensanwendung
- 2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- 3 Kommunikation
- 4 Mobilität
- 5 Selbstversorgung
- 6 Häusliches Leben
- 7 Interpersonelle Interaktionen
- 8 Bedeutende Lebensbereiche
- 9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Auf eine wichtige Unterscheidung möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Wenn Sie bei einer Beeinträchtigung "nicht spezifiziert / nicht anwendbar" auswählen, sollte bei diesem Item dann auch keine Art der Unterstützung eingetragen werden.

Die grafische Gestaltung dieser Auswahlfelder ermöglicht Ihnen später auf einer ausgefüllten Seite 3 einen schnellen Überblick. Auch hier die Warnung: Keine unangemessene Gründlichkeit – die Güte Ihrer Planung macht sich nicht daran fest, dass Sie jede Zeile ausgefüllt haben. Lassen Sie bitte die Zeilen, über die Sie (bzw. die Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten) nichts wissen, einfach frei.

Warum haben wir diese ICF-CY Kodes hier eingearbeitet?

- sie helfen, Ihnen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen beschreiben zu können,
- sie stellen eine gemeinsame Sprachregelung auch mit anderen Berufsgruppen her,
- sie ermöglichen, damit auch die Sprache anderer Leistungsträger zu "sprechen",

- sie helfen auch im Sinne einer Checkliste, wirklich genau gemeinsam hinzuschauen, auf welchem Hintergrund professionelle Unterstützung kompensierend, begleitend und trainierend zielführend geplant werden,
- ICF-Codes sind wie eine weltweit verständliche "Kurzschrift", die präzise Fähigkeiten und Beeinträchtigungen von allen Menschen in ihrer jeweiligen Kultur und Umwelt beschreiben will.

Unter den Items zu den Bereichen der Aktivitäten und Teilhabe sind auch noch einige körperliche oder mentale Funktionen eingetragen, die einen großen Einfluss auf Aktivitäten und Teilhabe haben können.

Auch hier werden Sie in zwei Freifeldern aufgefordert, selbst einen oder mehrere ICF-CY-Codes einzutragen. Hier möchten wir Sie bitten, in dem entsprechenden sozialmedizinischen Gutachten nachzusehen. Wenn dort noch keine ICF-Codes stehen, könnten Sie die Bezeichnung auch als Stichwort hier eintragen (wenn Sie sich in der ICF-CY schon gut auskennen können sie auch in der Langfassung nachzusehen und die jeweiligen Körperfunktionen (b) und Körperstrukturen (s) zu finden, die das Kind / die Jugendlichen beeinträchtigen. Als Beispiel benenne ich hier eine Diabetes-Erkrankung, die Sie unter **b 5401 Kohlehydratstoffwechsel** finden und mit diesem Code hier eingeben könnten.

Auch hier die dringende Warnung: Keine unangemessene Gründlichkeit – die Güte Ihrer Planung macht sich nicht daran fest, dass Sie jede Zeile ausgefüllt haben. Lassen Sie bitte die Zeilen, über die sowohl Kind/Jugendlicher wie Erziehende und sie als begleitend Fachkraft nichts wissen, einfach frei.

Die funktionale Sichtweise der ICF bezieht sich immer auf die Beschreibung aller Menschen: es geht folglich hier um eine "inkludierende" Sicht.

So ist immer die allgemeine und nicht die "behinderungsspezifische" Sicht gefragt. Dies macht deutlicher, welche Unterstützung Teilhabe benötigt.

Besonders deutlich wird dies zum Beispiel bei "Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit" – es geht hier darum, wie die Beeinträchtigungen im Hinblick auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschätzt werden.

Ähnlich ist dies bei den Punkten "Religion und Spiritualität" und "Bürgerrechte". Gefragt wird hier nicht nach der Religionszugehörigkeit, sondern danach ob das Kind oder die Jugendlichen bei der Teilhabe an Religion und Spiritualität (so sie denn gewünscht ist) Probleme haben. Diese Beeinträchtigung kann einen Hilfebedarf auslösen. Dies gilt auch für Kinderrechte – da wo Teilhabeunterstützung nötig ist, soll Sie auch angegeben werden können.

8. Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld

Die Spalte "Hilfen im Umfeld" trägt dem fachlichen Grundsatz der Nachrangigkeit professioneller Hilfen und der Vorrangigkeit von Hilfen in natürlichen Netzwerken Rechnung.

Hier sollen Sie möglichst gemeinsam mit Sorgeberechtigten und Kindern/Jugendlichen einschätzen, ob Hilfen zu den konkreten Fähigkeiten und Beeinträchtigungen im Umfeld entweder schon geleistet werden bzw. mit Fachkraft-Hilfe zu erschließen wären.

Dieses "Erschließen" betrifft zum einen die Frage, ob durch professionelle Begleitung und Beratung "natürliche" bürgerschaftliche Hilfen zu aktivieren sind – etwa die Teilnahme an einer von anderen Eltern organisierten Nachhilferunde – und ob ggf. eine Leistung zur Unterstützung dieser vereinbart werden kann.

- keine aktivierbare Hilfe - mit geringer professioneller Hilfe aktivierbar - mit umfangreichen professionellen Hilfen aktivierbar - Umfeld-Hilfe vorhanden Wer?

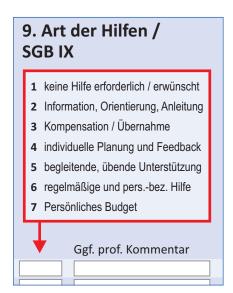
In der kurzen Freitextzeile sollten Sie vermerken, wer hier in Frage käme, bzw. wer jetzt schon etwas tut. (z. B. All dies, was Familienangehörige oder z. B. Sorgeberechtigte / Erziehende leisten, soll hier vermerkt werden).

Wenn Sie einschätzen, dass diese sowohl sinnvoll wie auch im Sinne des Kindes / Jugendlichen etwa den Bereich "Geld verwalten" ganz übernehmen, eine Fachkraft dies jedoch unterstützen muss, sollten Sie das in der folgenden **Spalte 9** unter der Hilfeart "Erschließung von Hilfen im Umfeld / Kompensation" vermerken.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass eine bei jungen Erwachsenen ggf. vorhandene gesetzliche Betreuung als Umfeld-Hilfe gesehen wird.

9. Art der erforderlichen professionellen Hilfen

Erst nach dieser Abklärung soll in der **Spalte 9** die Art der erforderlichen Unterstützung zur Teilhabe eingeschätzt werden. Sie sollen hier angeben, welche Art der professionellen Unterstützung von Fachkräften im Zusammenhang mit den Zielen geleistet werden soll. Warnung: Nicht immer erfordern umfangreiche Beeinträchtigungen – etwa im Bereich der Ernährung – auch eine personengebundene Unterstützung.



Die "personengebundene Unterstützung" ist nur anzugeben, wenn nur eine spezielle Fachkraft Zugang zu dem Kind/Jugendlichen findet. Umfangreiche Beeinträchtigungen können auch durch Kompensation (hier: etwa Bereitstellen und Zubereitung des Essens, pflegerische Unterstützung beim Essen), Hilfen im Umfeld (z. B. fest vereinbarter Mittagstisch mit anleitender, übender Unterstützung im Hort) oder Anleitung (z. B.Kochgruppe am Wochenende, die auch Essensplan für die Woche beinhaltet bei Jugendlichen) im Sinne der Ziele fachlich richtig geplant werden.

Nicht immer haben leichte Ausprägungen von Beeinträchtigungen – etwa im Bereich Impulskontrolle – nur Information, Anleitung und Orientierung als professionelle Unterstützung zur Folge. Verbunden mit einem Ziel kann hier sinnvollerweise präventiv mit einer regelmäßigen intensiven Unterstützung durch eine personengebundene Unterstützung geplant werden.

Die Auswahl der Hilfearten soll Sie dabei unterstützen, dann auf **Seite 5** Hilfen in bestimmten Bereichen zusammenzufassen und zu planen. In der Freitextspalte können sie dann auch noch Kurzkommentare zur Art der Hilfen einfügen.

Grundsätzlich ist wichtig, die **Seite 3** als "**Checkliste"** zu sehen, was alles bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele zu berücksichtigen ist. Nicht für jede Beeinträchtigung gibt es Ziele, bestimmte pflegerische Hilfen müssen sichergestellt sein, damit Zielumsetzung gelingen kann. Körperpflege, die pflegerisch-kompensatorisch erbracht wird (d.h. ohne trainierende oder übende Unterstützung) ist eine Voraussetzung für den Schulbesuch.

Sie haben in der Spalte "ggf. professioneller Kommentar" auch die Möglichkeit, Nichtübereinstimmungen mit der Einschätzung von Klienten einzutragen – z. B. was die Art der Unterstützung oder die Einschätzung des Umfangs der Beeinträchtigung betrifft.

Für die Umsetzung in ein Vorgehen bietet diese Spalte eine wichtige Funktion: Sie können sich alle gleichartig markierten Hilfeformen (z. B. *Information, Anleitung bei sich waschen und den Körper pflegen d 510* und *Hausarbeiten erledigen d 650*) daraufhin ansehen, ob diese sinnvollerweise gebündelt (d.h. zur selben Zeit durch Fachkräfte oder Sorgeberechtigte erbracht werden können.

Dies gibt eine gute Möglichkeit zu überlegen, ob die Hilfen durch Sorgeberechtigte etwa durch Planung und Information unterstützt werden müssen und wie oft dies erforderlich ist. Wenn das Kind/Jugendliche bereits einen festgestellten Pflegegrad hat, sollte sich dabei durch die Angabe "Erschließung von Hilfen im Umfeld / Kompensation" bei den Aktivitätsbereichen 5 und 6 erschließen / berücksichtigen lassen, in welchen Bereichen Pflegeleistungen etwa durch ambulante Pflege erbracht werden.

Dort wo Leistungen im Rahmen von vereinbarten Zielen (z. B. selbständige Körperpflege) mit geplant haben, sind hier passende Arten von Leistungen der Eingliederungshilfe zu beschreiben.

Seite 4: Die Planung der Teilhabe im Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur

10. Klärung des Bedarfs im Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur:				
Ziele:				
Aktuelle Situation / Umweltfaktoren im Bereich Bildung / Ausbi	ldung / Tagesstruktur:			
Persönliche Situation in Schule / Ausbildung / Tagesstruktur: Soziale Beziehungen in Schule / Ausbildung / Tagesstruktur:				
Barrieren in Schule / Ausbildung / Tagesstruktur:	Umfeldfaktoren:			
Konkrete Ziele und Anzeiger im Bereich Bildung / Ausbildung / T	agesstruktur:			
Ziel:	Ziel:			
Anzeiger:	Anzeiger:			
Personenbezogene Ressourcen im Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur:				

Diese Seite des ITP-KiJu Bogens beleuchtet gezielt den Bereich Bildung / Tagesstruktur. Sie wird ausgefüllt, wenn unterstützende Teilhabeleistungen für Schule / Ausbildung oder Tagesstruktur nötig sind. Für junge "Hausmänner / Hausfrauen" werden diese Seiten nur ausgefüllt, wenn diese im Rahmen ihrer Häuslichkeit selbst für andere sorgen und dabei unterstützt werden.

Für Jugendliche, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten oder ausgebildet werden, wird die **Seite 4** als Teilhabeplanung nur dann genutzt, wenn die Arbeitstätigkeit / Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt – etwa durch Arbeitsassistenz – begleitet wird.

Falls ein Kind/Jugendlicher nur im Bereich Bildung / Tagesstruktur (z. B.im Rahmen einer Tagesgruppe oder durch eine Schulassistenz) begleitet wird, aber nicht im Bereich Selbstsorge / Wohnen oder Freizeit, sollten Sie genauso mit der Seite 1 beginnen, jedoch auf Seite 2 und 3 nur die Dinge bearbeiten, die für die Begleitung in diesem Bereich Bedeutung haben. Die Seite 4 geht dann nochmal detailliert auf diesen Bereich ein und wird das Zentrum dieser Teilhabeplanung sein. Eine andere Möglichkeit wäre, mit der Seite 4 zu beginnen und dann den ITP-KiJu nochmals von Beginn an durchzugehen.

Dabei kann dann auf den **Seiten 1,2 und 3** ergänzt werden, was für die Teilhabeplanung im Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur noch wichtig und bekannt ist. Die **Seite 4** ist ausdrücklich auch für die Planung von internen Tagesstrukturangeboten in Einrichtungen gedacht.

Die **Seite 4** greift alle Schritte des Selbstorganisationszirkels / des "ITP-Prozesses" herausgehoben für diesen Bereich auf einer Seite auf:

- (a) übergreifendes persönliches Lebensziel
- (b) aktuelle Situation / Umweltfaktoren,
- (c) konkrete Ziele und Anzeiger im Bereich
- (d) personenbezogene Ressourcen
- (e) Fähigkeiten und Beeinträchtigungen
- (f) Tätig im kommenden Jahr in:
- (g) aktivierbare Hilfen im Umfeld
- (h) Vorgehen

Das übergreifende Ziel hat sich von **Seite 2** "durchgeschrieben" bzw. falls noch nichts eingetragen war, schreibt es sich auf die Seite 2 auch in das (definierte) Textfeld dort ein.

Aktuelle Situation / Umweltfaktoren im Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur:			
Persönliche Situation in Schule / Ausbildung / Tagesstruktur:	Soziale Beziehungen in Schule / Ausbildung / Tagesstruktur:		
Barrieren in Schule / Ausbildung / Tagesstruktur:	Umfeldfaktoren:		

Danach soll im Freitext die **aktuelle Situation im Bereich** genauer geklärt werden. Auch hier sind beeinflussende Umweltfaktoren zu berücksichtigen; bitte hier auch wieder in Stichworten formulieren. Anleitende Hilfe dafür ist in den Erläuterungen zu **Seite 2** zu finden.

Falls bereits **Seite 2** bearbeitet haben, haben sich die vereinbarten Ziele und Indikatoren für den Bereich Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur "durchgeschrieben", wenn diese schon ausgefüllt waren. Beispielhaft sind häufige Zielformulierungen im Bereich Bildung und Tagesstruktur zu finden:

- Erhalten der bisherigen Schulsituation, ein inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Schule oder Beschäftigung,
- die Kompetenzentwicklung bei grundlegenden F\u00e4higkeiten wie z. B. Lesen, Rechnen, Schreiben oder anderen schulischen Anforderungen
- die F\u00f6rderung einer Ausbildungsaufnahme / Praktika oder Erprobung in einer neuen Situation im Bereich.

Danach sind die Ressourcen – speziell für den Bereich Teilhabe an Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur – einzutragen. Es kann dafür sehr hilfreich sein, die derzeitige Schul-Ausbildungs- oder Tagesstruktur einmal von "außen" zu betrachten: #

- Was sind die Ressourcen, die sich jetzt bieten was g\u00e4be es an weiteren Ressourcen im Umfeld dieser Situation?
- Soll sich Ausbildung / Schule ändern auf welche Ressourcen wären dann zu achten?



Hinzugefügt zu den Items der Seite 3 sind noch weitere Items, die für den Bereich Bildung / Tagesstruktur von Bedeutung sein könnten.

Danach erfolgt eine Vorüberlegung zum Vorgehen – eine Planung welcher Rahmen für Bildung / Ausbildung / Tagesstruktur im kommenden Jahr geplant wird. Mit den Freifeldern werden Sie gebeten, hier weitere inhaltliche Differenzierungen zu machen und gegebenenfalls Stichpunkte hinzuzufügen.

Rahmenbedingungen / Perspektiven in Schulbildung / Berufsausbildung	Beschäftigung als Hilfe zur Tagesstruktur / ggfs. berufliche Tätigkeit (nur ausfüllen wenn andere Bereiche nicht zutreffen)
Zeitlicher Umfang Std. / Woche regelmäßig an Tagen / Woche Kompetenzentwicklung in Bezug auf: Stärkung sozialer Kompetenz Stärkung von Grundfähigkeiten Berufliche Vorbereitung oder Ausbildung	
Sonstiges:	

Wenn keine der anderen Ausbildungs- oder Lernformen zutrifft, sollten Sie hier die Bedingungen und die Gestaltung dieser "Beschäftigungs-"Form für das Kind/ Jugendlichen konkret schildern. In einem Freifeld sollen dann in Stichworten die aktivierbaren Hilfen geschildert werden.

Aktivierbare Hilfen im Umfeld	

Hier ist die Option, die für den Bereich Bildung / Ausbildung möglichen Hilfen im Umfeld (die ggf. schon unter **Seite 3**) angedeutet wurden, genauer auszuführen.



Das Freifeld "Vorgehen" soll dann zusammengefasst die Planung der Leistungen für diesen Bereich enthalten. Dieses Freifeld schreibt sich auf **Seite 5** durch. Eine inhaltliche Erklärung folgt nach diesem Hinweis.

Wenn Sorgeberechtigte oder ein Kind / eine Jugendliche darum bittet, dass keine Zusammenführung zwischen der Planung von Hilfen im Wohnbereich und Bildungs- / Ausbildungs- / Tagesstruktur erfolgt, machen Sie dies bitte möglich. Der Gesamtplankonferenz werden dann einmal der ITPKiJu ohne Seite 4 und ohne Zielplanung für den Bereich Arbeit eingereicht und dann ein zweiter ITP-KiJu, der wesentlich die Seite 4 und die ergänzenden Angaben auf den anderen Seiten des ITP enthält.

Seite 5: Das Vorgehen, die Festlegung von Erbringung und der geschätzte Umfang der Leistungsbündel

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche: (Bitte angeben, ob Einzelangebot oder Gruppenangebot)	12. Erbringung durch: Benennung: Einrichtung / Dienst / Fachkraft / Mitarbeiter selbständig (mit qualifizierter Assistenz)	13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs (Zyklus, Höhe des Aufwands)	
a) übergreifende persönliche Ziele inklusive Koordination	a)	a) Zyklus: a) Intensität:	
Ziel 1a:		Auswahl	
Ziel 2a:		Auswahl	
Vorgehen:			

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche

Die **Spalte 11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche** verlangt von Ihnen eine Verdichtung und Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Informationen:

- All das soll zu einem konkreten Vorgehen verdichtet werden.
- Wie die bis jetzt erarbeiteten Hilfearten im Hinblick auf die Ziele zu bündeln sind, ist jetzt Ihre wichtigste Überlegung.

Wenn ein Kind/Jugendlicher im Rahmen einer Einrichtung / Wohngruppe durch Fachkräfte begleitet wird oder die Fachkraft in die Familie oder die Schule kommt, werden in der Regel viele Dinge auf einmal erledigt. Fachkräfte erleben das Kind/ Jugendlichen, sie sprechen darüber, wie es ihr / ihm geht, begleiten im Alltag oder bei den Hausaufgaben.

Wenn z. B. ein gemeinsam vereinbartes Ziel ist, eigenständig einkaufen zu gehen, dafür aber aus Ihrer Sicht zumindest am Anfang nötig ist, das Kind beim Einkaufen zu begleiten, werden Sie dabei auch noch andere Dinge erledigen können: Sie sprechen mit ihr / ihm ggf. über die Bewältigung von Ängsten, geben Orientierung und Hilfestellung bei der Auswahl, unterstützen das Geldeinteilen und überprüfen gleichzeitig, ob die verabredete Koordination der Hilfen gelingt.

Sie erledigen also viele Dinge in einer vereinbarten Zeit gleichzeitig bzw. kurz hintereinander.

Inhalte von direkten Kontakten mit Fachkräften sind ja "vielschichtig" und noch dazu situativ bestimmt. Sie verbinden z. B. eine Rückmeldung zum Gelingen einer Aufgabe mit einer Besprechung der Planung der nächsten Woche und einer Erinnerung an das selbständige Aufstehen. Im Rahmen einer vorgegebenen Struktur – z. B. einer Wohngruppe oder einer Berufsvorbereitungsmaßnahme – arbeiten die Fachkräfte der Leistungserbringer auch oft "indirekt", d. h. sie sorgen für eine Situation, in der die das Kind / der Jugendliche lernen oder mit anderen Freizeit verbringen kann.

Wenn Sie jedoch nicht vorher darüber nachdenken, was für Ihre Klientin / Ihren Klienten an Zielen wichtig ist und in welchen Alltagsroutinen Sie diese "individuellen" Unterstützungen regelmäßig erbringen können, geht das Individuelle scheinbar "unter".

Die Struktur des Angebotes der Fachkräfte, Ihr "Ablauf", Ihre Alltagsregeln, ihre Konzeption entwickeln eine Eigendynamik. "Wie will ich vorgehen?" – das soll also durchdacht sein in Bezug auf die "Extras" und die "Routinen" Ihrer Hausbesuche oder den Abläufen der Einrichtung oder Maßnahmen. Ihr Vorgehen muss sich immer wieder "erschließen" (Planung: An was muss ich heute denken?).

Sie sind also jetzt aufgefordert, die erforderlichen Hilfen zusammen mit den Kindern/Jugendlichen und Erziehenden zu benennen und zu bündeln. Die vereinbarten Teilhabeziele haben sich von **Seite 2** durchgeschrieben.

Eine Möglichkeit ist, die Ziele in den Bereichen direkt mit den Ergebnissen der **Spalte 9 von Seite 3** zusammenzubringen und gleiche Arten von Unterstützung, dort wo es möglich scheint, zusammenzulegen.

Dies bedeutet zum Beispiel, alle beratenden, informativen und hinweisenden Leistungen zusammenzulegen und zu überlegen, wer dies erbringen kann. Manche Hilfen müssen zu verschiedenen Zeitpunkten erledigt werden – also "was kann ich bei einer morgendlichen Begleitung alles mit erledigen?", "was muss abends getan werden?"

Eine andere Möglichkeit ist es, vom Vorgehen her zu überlegen:

- "Wer sollte was machen (Beziehungspflege)?",
- "Was lässt sich gut gemeinsam erledigen?",
- "Was konkret ist für dieses Kind im Rahmen der Schulbegleitung zu erledigen?"
- "Wobei müssen Sorgeberechtigte unterstützt werden?"

Dafür muss ich wissen:

- "Was kann eine Fachkraft?",
- "Was kann ein Team, eine Einrichtung leisten?",
- "Was können andere Fachkräfte?"

Folgende Überlegungen helfen hierbei:

Was ist die Struktur / alltägliche Abläufe in der Familie, der Wohngruppe, Schule, der Ausbildungsmaßnahme? Was kann ich dabei alles individuell machen? Welche "Strukturen" eignen sich für was (z. B. kann auch beim gemeinsamen Kochen durchaus etwa individuelle Beratung zu einem ganz anderen Thema geleistet werden oder Kommunikationsförderung trainiert werden?).

Beim Vorgehen müssen Sie auf jeden Fall auch die notwendigen Koordinationsaufgaben für das kommende Jahr mitbedenken.

Bitte geben Sie auch beim Vorgehen auf jeden Fall an, was in einer Gruppenkonstellation und was wirklich als "exklusive" individuelle Begleitung erbracht werden soll. Die Größe der Gruppe ist nicht vorgegeben, sondern sollte mit einem Durchschnittswert angegeben werden.

Damit Sie bei unterschiedlichen "Vorgehenspaketen" bei der Bearbeitung der Spalten Erbringung durch und zeitliche Einschätzung noch wissen, was zu was gehört, würden wir Sie bitten, diese "Pakete" jeweils mit römischen Ziffern zu versehen. Beispiel:

- I. Kommunikationsunterstützung......
- II. Vorbereitung des geplanten Schulwechsels

Wichtig ist auch, dass Sie hier unter 5 die Leistungen beschreiben, die nötig sind, damit Ziele erreicht werden können.

Falls die Unterstützung zur Umsetzung eines Praktikums auch darin besteht, dass die Schulbegleitung vorübergehend am Morgen telefonisch weckt, sollen Sie dies als Stichwort hier erwähnen. Falls eine Jugendliche mit komplexen Beeinträchtigungen Unterstützung beim Anziehen benötigt, damit sie ihr Ziel " ich gehe selbständig einmal wöchentlich in die Stadt" erreicht, sollten Sie dies ebenfalls berücksichtigen.

Damit ist nicht gemeint, dass alles, was Leistungserbringer als Angebot bereitstellen, jetzt wieder zur Voraussetzung für die vereinbarten Unterstützungen gemacht wird. Es geht um personenzentrierte Leistungen, d.h. um ein konkretes "maßgeschneidertes" Unterstützungsprogramm für das Kind / die Jugendliche.

Im untersten Freifeld der **Seite 5** werden Sie gebeten, die pflegerischen Unterstützungsleistungen zu erläutern. Im Freifeld Grundversorgungsleistungen / Maßnahmepauschale sind weitere Versorgungsleistungen (z. B. die Essensversorgung und Wäschebesorgung im Rahmen eines Kinderheims) zu erläutern.

Pflegerische Unterstützung (siehe ggf. auch Zusatzbogen PU)				
Pflegegrad:	LRV-Leistung Std. / Summe:			
Präsenzleistung tagsüber (Bitte auswählen): bitte auswählen	Stunden LRV-Leistung			
Präsenzleistung nachts (Bitte auswählen): bitte auswählen	Stunden Std. / Summe:			
Grundversorgungs-Leistungen (Maßnahmenpauschale):				

Weiter gibt es noch zwei Felder, die angekreuzt werden können: Präsenzleistung tagsüber (hier kann im drop-down Feld dann die jeweilige Ausgestaltung ausgewählt werden) und Präsenzleistung nachts (ebenfalls mit Auswahl im drop-down-feld).

Diese Leistungen sind im Landesrahmenplan vereinbart und definiert worden. Tragen Sie im Freifeld *Stunden* dann entsprechend den dortigen Vereinbarungen ein.

12. Erbringung durch

In der **Spalte 12** sollte festgehalten werden, welcher Leistungserbringer / welche Fachkraft diese Unterstützung übernehmen. Folglich ist der Name des Dienstes / der Einrichtung bei Fachkräften hier einzutragen.

Falls es um ein persönliches Budget geht, muss eingetragen werden, wer dies verwaltet und ob hier qualifizierte Assistenz (Fachkräfte im Arbeitgebermodell) vorgesehen ist. Das gleiche gilt, wenn Eltern / Freunde bzw. gesetzliche Betreuer / Sorgeberechtigte regelmäßig und verlässlich einen bestimmten Unterstützungsbereich übernehmen.

12. Erbringung durch: Benennung: Einrichtung / Dienst / Fachkraft / Mitarbeiter selbständig (mit qualifizierter Assistenz)	
a)	

13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs

13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs (Zyklus, Höhe des Aufwands)	Die Einschätzung des zeitlichen Umfangs sollen Sie in der zunächst vom "Zyklus" d. h. von Art der regelmäßigen Erbringung her einschätzen: Was muss mehrmals täglich,
	was täglich,
a) Zyklus: a) Intensität:	was etwa 2 – 3-mal pro Woche,
Auswahl	• was wöchentlich,
	was vierzehntätig,
Auswahl	was monatlich erbracht werden?
b) Zyklus: b) Intensität:	Eine große Hilfe für das Eintragen ist, wenn Sie beim Vorgehen sich schon kurz und präzise ge- fasst haben, und bestimmte Vorgehens-"Pakete" geschnürt haben. Es geht nicht um eine "Additi- on" von Einzelleistungen, sondern um eine sinn- volle Erbringung von gebündelten Leistungen.
Auswahl Auswahl	Neben dem Zyklus ist auch noch die Schätzung
Auswaiii	zur "Höhe" des Aufwandes wichtig. Die konkreten Zeitkorridore (Fachleistungsstunden in der
Auswahl	Woche) können dann insgesamt zusammenge- fasst mit den Beschreibungen der Leistungsbün- del und dem Umfang eingeschätzt werden. Die wörtlichen Beschreibungen
	"wenig" Aufwand,
	"geringer" Aufwand,
c) 7vkluci	"geringer" Aufwand,"mäßiger Aufwand"
c) Zyklus: c) Intensität:	
c) Zyklus: c) Intensität: Auswahl Auswahl	"mäßiger Aufwand"
	"mäßiger Aufwand""mittlerer" Aufwand,

geben hier für die Zusammenfasung und Bemessung gute Hinweise. Wenn ihr Vorgehen gruppenbezogen geplant ist, so müssen Sie die Größe der Gruppe berücksichtigen und den Minutenwert durch die Gruppengröße teilen.

Wichtig: Zeiteinschätzungen / Fachleistungsstunden sollen sich an dem realistischen Leistungsvermögen der Leistungserbringer orientieren.

Nicht-professionelle Hilfen (im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, im Rahmen von Persönlichen Budgets) und andere Leistungen (Ehrenamt etc.) sind getrennt aufzuführen.

Leistungen, die grundsätzliche Anerkennung gem. dem SGB XI oder SGB V erlangen können, sowie die Leistungen der Betreuung zu Nachtzeiten, sind im ITP jeweils zu vermerken. Grundsätzlich gelten hier die nach dem jeweiligen Leistungsrecht oder Landesrahmenvereinbarungen gültigen Zeitwerte.

Dies ist kein so ganz neues Einschätzungsverfahren – Sie haben in der Vergangenheit ja auch mit "Zeiten" bzw. Bedarfsgruppen gearbeitet. Diese waren jedoch fest – z. B. für eine Person in einer Wohngruppe mit dem Schlüssel von (1: 6 / 1: 12) vorgegeben – und nicht auf die das Vorgehen zur Unterstützung einer Person hin durchdacht.

Übersicht und Prüfung des roten Fadens

Die eigentliche integrierte Teilhabeplanung sind die Seiten 2 und 5 dieses Instrumentes, die jedoch der Erläuterung durch die Seite 3 und ggf. 4 bedürfen.

Wir empfehlen Ihnen nach Abschluss einer Planung sich den inneren Zusammenhang an diesen Seiten zu vergegenwärtigen und mit einem ergänzenden Blick auf Seite 3 und 4 zu überprüfen, ob beim Vorgehen und der Erbringung alles bedacht bzw. nicht an verschiedenen Stellen mehrfach bedacht wurde.

Seite 6: Angaben zum Umsetzen des Teilhabeplans



Die **Seite 6** bezieht sich auf Angaben zum Verfahren: Wichtig für die Einschätzung der Planung insgesamt ist der **Abschnitt 14**; unter **14 a** sollen aus Sicht des Kindes/Jugendlichen aufgeschrieben werden, welche Erfahrungen mit Unterstützungsleistungen gemacht wurden (z. B. Abbrüche, Über-, bzw. Unterforderung, häufige Wechsel, Bedeutung fester Bezugspersonen). Unter **14 b** sollte beschrieben werden, welche Erfahrungen Sorgeberechtigte mit Unterstützungsleistungen gemacht haben, wie sich ggf. dies auf die Haltung gegenüber Fachkräften auswirkt.

Das **Freifeld 15.** sollte auf jeden Fall alle Angaben enthalten, wo Sie als Fachkräfte aus Ihrer subjektiven / fachlichen Verantwortung heraus zu anderen Einschätzungen kommen. Der ITP ist das Ergebnis eines Vereinbarungsprozesses – und das, was aus Ihrer Sicht nicht vereinbart werden konnte, gehört hier in Stichworten benannt.

Falls der Bogen – nur in begründeten Ausnahmefällen – aus der Sicht von begleitenden / betreuenden Fachkräften ohne Einbeziehung von Kindern/Jugendlichen und deren Erziehenden ausgefüllt wurde, muss dies hier und ggf. ausführlicher auf dem Zusatzblatt begründet werden. Zusätzlich ist ggf. zu vermerken, was das Kind / der Jugendliche an dieser Planung nicht mitträgt.

16.	Erstellung und Koordination des ITP Mitwirkende bei der Erstellung des ITP:		Datum, Fachkraft EGH:	
	Koordinierende Bezugsperson:		Vertretung:	
	Name	Telefon	Name	Telefon
	Anschrift Zum Wunsch- und Wahlrecht Persör	nliches Budget wurde beraten.	Anschrift	

Punkt 16. erfragt, wer die Erstellung und koordination des ITP verantwortet hat und wer im Planungszeitraum die Rolle koordinierende Bezugsperson bzw. deren Vertretung übernimmt.

17.	17. Erklärung der sorgeberechtigten Person			
	Ich wünsche eine Gesamtplankonferenz.			
	Die im ITP formulierten Bedarfe, Ziele und Maßnahmen			
	werden von mir unterstützt			
	können von mir in den folgenden Punkten nicht unterstützt werden (bitte begründen):			
	Ich bin damit einverstanden, dass der ITP den folgenden am Eingliederungsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt wird:			
	Ich bin damit einverstanden, dass der ITP den folgenden am Eingliederungsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt wird: Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			
	Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			
	Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			
	Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			
	Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			
	Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			
	Sorgeberechtigte / Erziehungsverantwortliche:			

Unter **17.** wird dann dokumentiert, ob Sorgeberechtigte getroffene Vereinbarungen nicht mittragen und an wen der ITP-KiJu weitergegeben werden darf. Geben Sie Namen und ggf. Organisationsnamen an.

Die Sorgeberechtigte / leistungsberechtigte Person erklärt ihr Einverständnis, an welche weiteren Gruppen (gesetzliche Betreuer, Leistungserbringer, ggf. andere Sozialleistungsträger der Bogen ausgehändigt werden darf, und kann bei Nicht-Einverständnis konkret benennen, welcher dieser Gruppen der Bogen ggf. nicht ausgehändigt werden soll.

Seite 7: optionales Zusatzblatt

	Datum / Unterschrift Sorgeberechtigter / Erziehungsverantwortliche:	
Ich will den abgeschlossenen ITP nicht erhalten.		
Zu diesem ITP wurden folgende Ergänzungsbögen verwendet und beigelegt (bitte ankreuzen):		
PU (Pflegerische Unterstützung)		
C (Herausforderndes Verhalten)		
☐ D (Rechtliche Aufklärung zum Datenschutz)	Datum / Unterschrift Fachkraft EGH:	
Politica and the same		
Bei Jugendlichen ggf:		
A (Vorgeschichte / Abhängigkeit)		
☐ B (Vorgeschichte / Beruf)		

lige Textfeld zu klein ist und Sie weiteren Platz benötigen. Bitte setzen Sie dann im sichtbaren Bereich des Freifeldes, in dem Sie mehr Platz brauchen ein "Sternchenzeichen" *, dann wissen alle, dass auf der Seite 7 noch weitere Erläuterungen zu finden sind.

Hier können auch ergänzende Informationen – zum Beispiel Kinderzeichnungen zu Wünschen / Zielen aufgenommen werden oder ggf. eine Art Genogramm der Familiensituation aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen.

Hier erfolgen auch die Unterschriften. Bitte vermerken sie hier auch, welche Ergänzungsbögen für diesen ITP-KiJu ggf. verwendet wurden.

Es folgt dann eine Zusammenfassung – der Bogen Z – der noch wichtige Verwaltungsangaben enthält. Dieser wird hier nicht erläutert, die Angaben sind selbsterklärend und werden nicht mit den Sorgeberechtigten / Kindern / Jugendlichen besprochen. Aus dem gemeinsamen Planungsprozess haben sich die Sozialdaten durchgeschrieben.

Am Ende des Planungszeitraums: Zusammenfassende Bewertung des ITP-KiJu

Diese Seite ist eine Hilfestellung zur Überprüfung der Planung (in der Regel des vergangenen Jahres). Zunächst finden Sie die Auswertungsseite aus der Sicht des Kindes / Jugendliche, den Sorgeberechtigten und den begleitenden Fachkräften.

	Zusammenfassende Bewertung des ITP durch Kind /Jugendlicher / Sorgeberechtigte / Fachkräfte		
Übergreifende persönliche Ziele	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Übergr	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Wohnen	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Woł	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Ausbildung / Tagesstruktur	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Ausbile Tagesst	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Freizeit	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
Fre	Ziel:	Anzeiger: Ziel wurde: Bitte wählen Sie aus Ziel soll: Bitte wählen Sie aus: Anzeiger soll: Bitte wählen Sie aus:	
	Bewert	ung Kind / Jugendlicher:	
sion 2.1	Bewert	ung Sorgeberechtigte:	

Die vereinbarten Ziele und Indikatoren haben sich von Seite des ITPs zum Beginn der Planung durchgeschrieben. Diese sind nach einem Jahr bzw. einer anderen vereinbarten Laufzeit vom Ausgangspunkt der zurückliegenden Planung (retrospektiv) einzuschätzen.

Die **Auswahlmöglichkeiten** bei den **Aussagen Ziel / Anzeiger "soll"** sind wie folgt benannt:

- Ziel / Anzeiger soll "beibehalten werden". Dies klicken Sie bitte an, wenn bei einer Folgeplanung das entsprechende Ziel / der entsprechende Anzeiger bestehen bleiben und weiterverfolgt werden.
- Ziel / Anzeiger soll "neu bestimmt werden". Dies klicken Sie bitte an, wenn neue Ziele entwickelt werden sollen. Entweder ist das Ziel erreicht worden oder es haben sich neue Umstände ergeben, die neue Zielvereinbarungen nötig machen. Das kann dann im Freifeld erläutert werden.
- Ziel / Anzeiger soll "weiterentwickelt werden". Dis klicken Sie bitte an, wenn Ziele oder Anzeiger teilweise bestehen bleiben, oder die Zielbereiche die gleichen bleiben.

Das ist dann ein Hinweis, dass die Erfahrungen des letzten ITP-KiJu hier in Veränderungen eingehen sollen. Ziele sollen vielleicht genauer oder verändert formuliert werden, andere Anzeiger entwickelt werden. Das gibt Ihnen einen Überblick zum Verlauf und einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen.

Von großer Bedeutung ist das **untere Freifeld,** in dem aus der Sicht des Kindes/ Jugendlichen und aus der Sicht der Sorgeberechtigten dann die gemachten Erfahrungen und die Veränderungen im Planungszeitraum geschildert werden sollen.

Mit beiden Aspekten der Auswertung soll eine gute Ausgangslage für die weitere Planung und ein Lernen aus den Erfahrungen der vorherigen Teilhabeplanung ermöglicht werden.

Dies ist unter Teilhabe- und Beteiligungsgründen inhaltlich wichtig, es soll den Dialog fördern. Von besonderer Bedeutung für die Teilhabe von Kindern/Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist, dass diese Auswertung mit Ihnen und Ihren Erziehenden erfolgt.

Freie Anmerkungen / Gravierende Ver	änderungen:		
Antrag auf Weiterbewilligung	Auswertungsdatum:	Fachkraft EGH:	

In dem Freifeld **gravierende Veränderungen** soll die Fachkraft des Leistungsträgers zu einer zusammenfassenden Einschätzung kommen und ggf. in stichworten gravierende Veränderungen notieren, die für weitere Planungen wichtig sind.

Die Überprüfung des ITP-KiJu ist häufig die Grundlage für einen neuen Zyklus der Planung und Beantragung von Eingliederungshilfemaßnahmen.

Wenn diese Auswertung die Grundlage für eine Weiterbeantragung von Leistungen ist, kreuzen Sie das im Feld unten an. Damit kann dann ein neuer Planungszyklus mit dem ITP-KiJu beginnen.

C · (Anlage): Stellvertretende Teilhabeplanung

Menschen, die Symbole, Medien, Fotos nicht auf den eigenen Alltag beziehen können und auch sich selbst nicht mit Gesten, elektronischen Hilfen und Bildoder Symbolpräsentationen verständigen können, haben es in allen Bereichen Ihres Alltags schwer, miteinbezogen zu werden – nicht nur im Zusammenhang mit Teilhabeplanung.

Die "stellvertretende" Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung stellen als Methode wird im Folgenden vorgestellt.

Sie wird im Wesentlichen dadurch erreicht, dass möglichst mindestens zwei Menschen gefunden werden, die aus der Position des Kindes / der Jugendlichen an der Teilhabeplanung beteiligt sind und "stellvertretend" agieren. Sie beschäftigen sich aus der Kenntnis des Alltags der planenden Person heraus mit der Gestaltung der Teilhabeplanung im Beisein des Kindes / der Jugendlichen.

Ziel ist durch die "Introspektion" – das sich in die Rolle der kommunikativ beeinträchtigten Person hineinversetzen, Teilhabeziel für das kommende Jahr zu entwickeln.

Teilhabe heißt so konkret, dass die Person Raum für die eigene Entwicklung im kommenden Jahr hat. Es geht darum, konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und des Wohlfühlens in ihrem Leben zu schaffen. Neben dem Einfühlen in die individuellen Bedürfnisse geht es auch darum, die Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen der Person zu entdecken, und die Chancen, in denen Alltagsleben auch selbst gestaltet werden kann, zu entdecken. Ziel ist dabei auch, Kontrolle über den eigenen Lebensraum zu festigen.

Nach Seifert entstehen bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen besonders gravierende Einschränkungen des subjektiven Wohlbefindens durch

- "fehlende Wertschätzung, durch ver-objektivierende Umgangsweisen,
- Vorenthalten von Kommunikation, Beziehung, Aktivität und Selbstbestimmung,
- mangelnde Assistenz bei der Erschließung der sozialen und materiellen Welt,
- Ausschluss von der Teilnahme am allgemeinen Leben."

"Permanente deprivierende Erfahrungen wirken sich gravierend auf das emotionale Wohlbefinden aus. Zur Bewältigung der Situation stehen Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, in der Regel nur Strategien zu Verfügung, die als "Verhaltensauffälligkeit" bezeichnet werden. Auftretende Schwierigkeiten werden von der Umwelt als individuelles Problem gewertet. Diese Sichtweise begünstigt Ausgrenzung und Fragen nach der Qualität des Lebens dieser Personengruppe."

Voraussetzungen für stellvertretende Teilhabeplaner sind folgende Bedingungen

- Sie kennen den Alltag des / der Betroffenen und die Lebensfelder gut, sie haben aus ihrer direkten Anschauung gewonnen Erfahrungen, wie das Leben der planenden Person aussieht
- Sie sind der Person emotional wohlgesonnen und bringen ihr / ihm Feinfühligkeit entgegen
- Sie können sein / ihr Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen differenziert beobachten, d.h. zum Beispiel, dass Sie wissen, wie die Person Zustimmung, Wohlfühlen und Ablehnung, Missfallen ausdrückt.
- Sie haben Kenntnis von den jeweiligen lebensgeschichtlichen Erfahrungen dieses Menschen
- Und Sie haben konkrete Vorstellungen zu den ganz persönlichen, individuellen Bedürfnissen der Person und können sich in deren Lage versetzen und als Interessenvertreter agieren.
- Sie sind keine Menschen, zu denen die Person in einem persönlichen, materiellen oder organisatorischen Abhängigkeitsverhältnis steht. Der / die Bezugsbetreuer / in ist folglich nicht geeignet, ebenfalls nicht der / die gesetzliche Betreuung. Diese nehmen am Planungsprozess teil, sind jedoch wegen ihrer Funktion nicht als stellvertretende Teilhabeplaner geeignet.

Die Planung mit der Hilfe von Stellvertretern soll folglich den Wünschen und Bedarfen der Person möglichst nahekommen. Sicher ist dies jedoch nicht, wie eine Untersuchung von *Helmkamp* in Hamburger Tagesförderstätten und auch die Ergebnisse von *Seifert* aus Berlin zeigen.

Es kommt dabei nicht nur auf das Bedürfnis an z. B. "täglich frische Luft haben", sondern auch, wie dies umgesetzt wird – so kann es ein großer Unterschied sein, ob er / sie auf die Terrasse geschoben wird, nach dem Frühstück das Fenster geöffnet wird oder ob und mit wem ein Spaziergang gemacht wird. Auf diesem Hintergrund sollten immer zunächst die Möglichkeiten genutzt werden, konkrete Alternativen mit Hilfe der **Mäeutischen Methode** (ich lasse zwei Alternativen erfahren und achte auf Zustimmen / Wohlfühlen) festzustellen.

Dabei sind Bilder oder kurze Filmsequenzen aus dem Alltag von betroffenen Menschen von besonderer Bedeutung. Das genaue Wahrnehmen des Ausdrucksverhaltens der Person, in deren Rolle man sich hineinversetzt ist dabei von besonderer Bedeutung. Es geht dabei im wesentlich nicht nur um das Erkennen, sondern auch um das "Erfühlen" der Lebenswirklichkeit.

"Wenn keine eindeutigen Interpretationen möglich sind, gelingt das Erschließen der subjektiven Befindlichkeit annäherungsweise durch Analogie bildende Introspektion: Wie würde ich mich unter diesen Bedingungen oder in dieser Situation fühlen? Bei einem solchen Zugang ist allerdings die Gefahr der Projektion eigener Ängste auf die Situation zu reflektieren." (Seifert)

Nach den Erfahrungen von *Helmkamp* können geschulte Mitarbeiter, die nicht unmittelbar mit den Betreffenden im Alltagskontakt sind, die Aufgabe "mutmaßend", die Bedarfe und Teilhabeziele eines anderen einzuschätzen, annähernd erfüllen. Weiterhin ist auch an Angehörige zu denken, die nicht unmittelbar in der Verantwortung von Sorge für die Betreffenden stehen.

Stellvertretende Teilhabeplanung ist ein introspektives Verfahren, das erfordert, dass die Stellvertreter immer auch selbstkritisch mit ihrem Erkenntnisprozess umgehen: Was nehme ich gar nicht wahr? Was nehme ich wahr und wie interpretiere ich das Verhalten der Person? Wie komme ich zu meinen Folgerungen, die die Ziele und den Willen der Person betreffen?

Von stellvertretender Teilhabeplanung darf nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Teilnahme der Person mit Kommunikationsbeeinträchtigungen an den Planungstreffen.
- Nutzen von vorrangiger Kommunikationsunterstützung wo immer möglich.
- Wenn möglich zwei stellvertretende Berater, mit denen die planende Person in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht.
- Befähigung der Berater zur Introspektion, differenzierten Wahrnehmung und Kenntnis des Alltagslebens der planenden Person.

Weitere Hinweise bieten folgende Veröffentlichungen:

Zusammenfassung der Lebensqualitätsstudie von Prof. Dr. Monika Seifert http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-06-seifert-lebensqualitaet.html

Helmkamp, S. (2001): Methodische Überlegungen zur stellvertretenden Beantwortung. **IN:** Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg, 49 – 52.

Hensel, U. (2001): Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg.

Institut Personenzentrierte Hilfen http://www.personenzentrierte-hilfen.de

